

17. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

„Open-Access-Strategie für Berlin: wissenschaftliche Publikationen für jedermann zugänglich und nutzbar machen“

– Schlussbericht – Drucksachen 17/1487, 17/1655 und 17/2024

Der Senat von Berlin
BildJugWiss – IV C/IV C 2 -
Tel.: 90227 (9227) - 6918

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über „Open-Access-Strategie für Berlin: wissenschaftliche Publikationen für jedermann zugänglich und nutzbar machen“

- Schlussbericht-

Drucksachen 17/1487, 17/1655 und 17/2024

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 22.5.2014 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, eine Open-Access-Strategie für die Veröffentlichung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse, die an den Berliner Hochschulen und Forschungseinrichtungen entstehen, zu formulieren. Folgende Aspekte sind dabei zu berücksichtigen:

1. Zur Förderung der bestehenden Aktivitäten sollte ein „Open-Access-Netzwerk“ aus Vertretern der wissenschaftlichen Einrichtungen geschaffen werden. Zur Unterstützung des „Open-Access-Netzwerkes“ und zur Umsetzung der Open-Access-Strategie wird ein Open-Access-Büro eingerichtet. Dieses Gremium sollte die Zusammenarbeit bei der Umsetzung von Open Access in Berlin sicherstellen und Synergien fördern.

2. Die wissenschaftlichen Einrichtungen in Berlin werden aufgefordert, eigene Open-Access-Strategien zu erarbeiten, um sicherzustellen, dass wissenschaftliche Publikationen und andere digitale Objekte wie z. B. Forschungsdaten oder wissenschaftliche

Software, die im Rahmen der wissenschaftlichen Arbeit entstehen, für jedermann zugänglich und nachnutzbar gemacht werden.

3. Die Vernetzung der bestehenden Repositorien (Volltextdatenbanken) für wissenschaftliche Publikationen wird vorangetrieben. Unter Einbeziehung des zu schaffenden „Open-Access-Netzwerkes“ soll ein Berliner „Open-Access-Portal“ geprüft werden, das die Open-Access-Inhalte der wissenschaftlichen Einrichtungen aggregiert, damit ein zentraler Zugang zu den verteilten Open-Access-Inhalten geschaffen wird, der Zugang und die Nachnutzung der Inhalte auch in internationalen Open-Access-Suchdiensten sicherstellt. Es soll geprüft werden, wie Institutionen, die bisher keine Open-Access-Infrastrukturen (z. B. Repositorien) betreiben, durch kooperative Angebote unterstützt werden können.

4. Neben neuen Publikationen und Forschungsdaten soll geprüft werden, ob auch ältere, verfügbare digitale Werke aus Fachzeitschriften, Büchern, Studien, Public-Domain-Daten, copyrightfreie Werke usw. Eingang in die Repositorien finden können.

5. Der Einfluss des Landes auf Hochschulen und mitfinanzierte Forschungsinstitutionen sollte bei der Förderung von Open Access genutzt werden, beispielsweise durch die Verankerung von Open Access in den Hochschulverträgen.

6. Anreize für Open Access schaffen, beispielsweise als Bedingungen bei Forschungsförderungen aus Landesmitteln (Entsprechend der Verankerung von Open Access in HORIZON 2020).

7. Bei der Erarbeitung der Open-Access-Strategie sind sowohl der „grüne Weg“, als auch der „goldene Weg“ zu berücksichtigen.

8. Es soll geprüft werden, welche technischen und infrastrukturellen Herausforderungen bei der Verwirklichung einer berlinweiten Open-Access-Strategie sich ergeben.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2014 zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Die für Wissenschaft zuständige Senatsverwaltung hat eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Berliner Universitäten, Forschungseinrichtungen und Kultureinrichtungen sowie der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung und der Senatskanzlei unter der Leitung des Staatssekretärs für Wissenschaft eingesetzt. Die wissenschaftliche Leitung der Arbeitsgruppe hat Prof. Dr. Martin Grötschel, Präsident des Konrad Zuse-Instituts und designierter Präsident der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, übernommen. Auftrag der Arbeitsgruppe war es anhand des Beschlusses des Abgeordnetenhauses vom 22.5.2014 Empfehlungen für eine Open-Access-Strategie für Berlin zu formulieren.

I. Bericht der Arbeitsgruppe

Die eingesetzte Arbeitsgruppe hat eine Open-Access-Strategie für das Land Berlin vorgelegt, welche die im Abgeordnetenhausbeschluss genannten Aspekte berücksichtigt (Bericht s. Anlage). Der Bericht formuliert Ziele und Maßnahmen, die eine umfassende Open-Access-Kultur für die öffentlich finanzierten Wissenschafts- und Kulturbereiche in Berlin schaffen sollen. Bei der Erstellung der Strategie wurden nicht nur der Wissenschafts- und der Forschungsbereich miteinbezogen, sondern auch der Kulturbereich, da zum einen die dort verwalteten Bibliotheken eine wichtige Rolle bei der Einführung von Open Access spielen und zum anderen die in den Museen und Archiven enthaltenen Objekte als Teil des kulturellen Erbes sowohl für die Wissenschaft wie für die Gesellschaft verfügbar gemacht werden sollen. Der Bericht weist deutlich darauf hin, ob und inwieweit diese Ziele und Maßnahmen durch das Land Berlin allein oder gemeinsam mit anderen Akteuren umgesetzt werden können. Zudem formuliert der Bericht die technischen und strukturellen Voraussetzungen für die erforderlichen Maßnahmen.

Die wesentlichen Aussagen des Berichtes werden im Folgenden dargestellt.

1. Bedeutung von Open Access für das Land Berlin und für die Wissenschaft

Ergebnisse und Informationen aus öffentlich finanzierter Forschung sowie Kulturdaten sollten im Internet frei zugänglich sein. Wissenschaft, Forschung und Kultur sind wichtige Einsatzfelder für neue Technologien und der offene Zugang zum Wissen fördert Innovationen und die Potenziale der Digitalisierung sind für die Wissensgesellschaft besser zu nutzen. Im Land Berlin ist eine Dichte von Hochschulen, außer-universitären Forschungseinrichtungen und kulturellen Einrichtungen vorhanden, die für die Region das Wissen generiert, das einer Wissensgesellschaft offen zugänglich gemacht werden soll.

2. Die Open-Access-Aktivitäten der Einrichtungen

Im Bereich der **wissenschaftlichen Publikationen** existieren 15 Publikationsserver verschiedener Einrichtungen, die von den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern genutzt werden können. Der Kooperative Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg unterstützt kleinere Einrichtungen, um Publikationsserver aufzubauen. Es gibt zahlreiche Open-Access-Journale, einen Universitätsverlag sowie Publikationsfonds zur Finanzierung von Publikationsgebühren. Einige Einrichtungen haben bereits eine Open-Access-Strategie und entsprechende Open-Access-Beauftragte.

Im Bereich der **Forschungsdaten** gibt es zwei Forschungsdaten-Repositoryn in Berlin. Eine Hochschule arbeitet an der Erstellung eines weltweiten Verzeichnisses für Forschungsdaten-Repositoryn mit. An dieser Hochschule gibt es auch bereits Regeln für den Umgang mit Forschungsdaten. (im folgenden Forschungsdaten-Policy genannt).

Die vom Land Berlin finanzierte Servicestelle Digitalisierung führt Digitalisierungsprojekte im Bereich **Kulturdaten** und des kulturellen Erbes durch.

Die in den o.g. genannten Bereichen tätigen Akteure haben gemeinsam ein Open-Access-Netzwerk gegründet, welches regelmäßig tagt.

3. Ziele und Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe

Ziel 1: Wissenschaftliche Publikationen

Bis 2020 sollen mindestens 60% der von wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes Berlin veröffentlichten Zeitschriftenartikel über Green- oder Gold-Open-Access frei zugänglich sein. Green-Open-Access bedeutet die Zweitveröffentlichung eines Artikels als Open-Access-Publikation durch die Wissenschaftlerin/den Wissenschaftler oder deren Institution nach der Veröffentlichung des Artikels in einer Zeitschrift; mit Gold-Open-Access wird die Erstveröffentlichung in einem Open-Access-Journal oder einem Open-Access-Verlag bezeichnet.

Maßnahmen:

- Entwicklung eines Open-Access-Paketes durch die wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes: Es soll an jeder Einrichtung eine Open-Access-Policy und Open-Access-Beauftragte geben. Die Einrichtungen sollen ihren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Veröffentlichungen in Open Access nachdrücklich empfehlen und es soll eine flächendeckende Repositorien-Infrastruktur geschaffen werden.
- Einrichtung eines Open-Access-Publikationsfonds: Publikationsfonds dienen der Finanzierung von Article Processing Charges (Gebühren für die Veröffentlichung von Zeitschriftenaufsätzen als Open-Access-Publikationen). Die Finanzierung wird durch ggf. gemeinsame Einwerbung von Drittmitteln der wissenschaftlichen Einrichtungen und ggf. aus Landesmitteln finanziert.
- Aufbau von Infrastrukturen für Gold-Open-Access: Subskriptionszeitschriften an Berliner Einrichtungen sollen in Gold-Open-Access-Journale umgewandelt werden.
- Erarbeitung einer landesweiten Strategie zur Transformation der Finanzierung vom Subskriptionsmodell zum Open-Access-Modell, um langfristig eine landesweite Open-Access-Infrastruktur für alle Publikationsformen aufzubauen.

Ziel 2: Forschungsdaten

Der offene Zugang zu Forschungsdaten und deren umfassende Nachnutzung sollen gewährleistet werden. Erforderliche Beiträge des Landes Berlin können nur im Rahmen von national und international abgestimmten Strategien geleistet werden, die noch formuliert werden müssen.

Maßnahmen:

- Die Open-Access-Strategien der wissenschaftlichen Einrichtungen in Berlin sollen eine Forschungsdaten-Policy enthalten; die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollen ausdrücklich ermutigt werden, die Daten zitierfähig zur Verfügung zu stellen.

- Das Land unterstützt den kooperativen Aufbau von Forschungsdaten-Repositorien, möglichst im Rahmen nationaler und internationaler Entwicklungen.

Ziel 3: Kulturdaten/Kulturelles Erbe

Die vom Land Berlin begonnene Digitalisierung im Bereich Kultur soll fortgeführt werden, die daraus entstehenden Kulturdaten sollen nutzbar gemacht werden.

Maßnahmen:

- Für die Kultur-, Wissenschafts-, Bildungs- und Forschungseinrichtungen des Landes Berlin sollen digitale Strategien entwickelt und Kreativpartnerschaften zwischen den Akteuren gefördert werden. Das Förderprogramm Digitalisierung soll weitergeführt und gegebenenfalls auch für den Wissenschaftsbereich, z.B. die wissenschaftlichen Bibliotheken, geöffnet werden.
- Im Rahmen des Förderprogramms Digitalisierung ist vorzugeben, dass die digitalisierten Daten im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten offen zugänglich bleiben, damit nicht die durch die Digitalisierung erworbenen neuen Urheberrechte zu einer Lizenzierung gemeinfreier Werke führen.

4. Übergeordnete Maßnahmen

Das bestehende Open-Access-Netzwerk soll gestärkt werden und die Open-Access-Beauftragten der einzelnen Einrichtungen umfassen. Das angekündigte Open-Access-Büro soll eingerichtet werden und eine koordinierende und beratende Funktion haben. Im Rahmen der Hochschulverträge und der leistungsbezogenen Mittelverteilung soll Open Access als Kriterium aufgenommen werden; bei Evaluationen und Berufungsverfahren wirkt das Land darauf hin, dass Open-Access-Publikationen eine Rolle spielen.

Andere Maßnahmen erfordern eine bundesweite Abstimmung: Berlin wird bei der geplanten Novellierung des Urheberrechtsgesetzes insbesondere die Einführung einer allgemeinen Wissenschaftsschranke (Nutzung von Lern- und Quellenmaterial in Ausbildung und Forschung) sowie eine Schranke für Gedächtniseinrichtungen wie Bibliotheken und Museen unterstützen, und die Überarbeitung des Zweitverwertungsrechts anstreben.

Darüber hinaus sind die wissenschaftliche Publikationskultur sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen von entscheidender Bedeutung für die Umsetzung einer Open-Access-Strategie:

Wissenschaftliche Publikationskultur

In zahlreichen Fächern hängen die Berufsaussichten und das wissenschaftliche Renommee von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern maßgeblich davon ab, in welchen Journalen publiziert wird. Die renommierten Wissenschaftsverlage veröffentlichen diese Journale und organisieren das peer-review-Verfahren. Das ist zu berücksichtigen bei dem Bestreben, bis zum Jahr 2020 60% der Zeitschriftenpublikationen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Einrichtungen des Landes Berlin über Open Access frei zugänglich zu machen. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können aufgrund ihrer grundgesetzlich geschützten Forschungs-

und Lehrfreiheit nicht zu einer bestimmten Publikationsform verpflichtet werden. Es bedarf eines Konsenses der gesamten wissenschaftlichen Gemeinschaft, von den einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, von wissenschaftlichen Arbeitgebern wie Hochschulen und Forschungseinrichtungen und von Geldgebern wie den großen Fördereinrichtungen, der einem kulturellem Wandel gleichkommt. Erste Änderungen zeichnen sich bereits ab: Fördereinrichtungen wie das European Research Council oder die Deutsche Forschungsgemeinschaft knüpfen die Vergabe von Mitteln an die Bereitschaft, die Ergebnisse über Open Access zu publizieren.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für Open Access müssen noch optimiert werden.

Für die Verwirklichung von Green-Open-Access ist das unabdingbare Zweitverwertungsrecht gemäß § 38 Abs. 4 UrhG von größter Bedeutung. Dieses ermöglicht es Urhebern öffentlich geförderter wissenschaftlicher Werke, die in Periodika erschienen sind, diese auch bei einer Veröffentlichung dieser Werke in einer Verlagspublikation nach einer Karenzzeit von zwölf Monaten anderweitig zu veröffentlichen, z.B. in einem Open-Access-Repository. Auf diese Weise wird die Evaluationsfunktion der Wissenschaftsverlage aufrechterhalten und trotzdem der Weg zu Open Access eröffnet. Es ist noch nicht geklärt, inwieweit dieses Zweitverwertungsrecht in der Praxis umgesetzt werden kann; wünschenswert wäre zudem, das Zweitverwertungsrecht auf alle wissenschaftlichen Publikationsformen und alle wissenschaftlichen Beschäftigten zu erweitern.

Bei Gold-Open-Access müssen die Evaluations- und Publikationsstrukturen der Wissenschaftsverlage durch andere Stellen neu geschaffen und vorgehalten werden. Diese Entwicklung vollzieht sich derzeit, wenn auch langsam, und könnte in Berlin etwa durch eine Publikationsplattform unterstützt werden, welche auf die vorhandenen Kompetenzen in den Einrichtungen und die in Berlin ansässigen Verlage und Publikationsdienstleister zurückgreift.

Bei der Digitalisierung der Werke in den Bibliotheken, Archiven und Museen ist zu beachten, dass eine Digitalisierung von urheberrechtlich geschützten Werken, deren Zur-Verfügung-Stellung im Internet oder das Anfertigen von Kopien nur mit Zustimmung des Urhebers, möglich ist. Aber auch das Sammeln und Zusammenstellen von Daten ist als Datenbank oder Sammelwerk urheberrechtlich geschützt; das heißt, eine Datenbank von gemeinfreien Werken ist als solche geschützt, und ein Zugang zu dieser Datenbank hängt von der Genehmigung desjenigen ab, der die Datenbank erstellt hat. Hier gilt es zu vermeiden, dass die durch die Digitalisierung der Werke entstehenden neuen Urheberrechte neue Hürden für den freien Zugang zu den Daten bilden.

II. Weiteres Vorgehen

Die für Wissenschaft zuständige Senatsverwaltung wirkt darauf hin, dass die Berliner wissenschaftlichen Einrichtungen auf der Grundlage des Berichtes jeweils eine Open-Access-Strategie und eine Forschungsdaten-Policy entwickeln, und die Möglichkeiten und Voraussetzungen für die Umsetzung in der jeweiligen Einrichtung prüfen.

Insbesondere sollen die dafür erforderlichen finanziellen Bedarfe ermittelt und geprüft werden, ob und inwieweit diese durch – gegebenenfalls von den Einrichtungen gemeinsam gestellte – Drittmittelanträge abgedeckt werden können. Andere und weitergehende Gesamtkosten werden die jeweils betroffenen Einrichtungen aus den ihnen zur Verfügung stehenden Zuwendungen und Zuschüssen zu finanzieren haben. Über die Deckung möglicherweise verbleibender Finanzierungsbedarfe wird zu gegebener Zeit der Senat entscheiden und eventuell erforderlich werdende Haushaltsanmeldungen in die Haushaltsberatungen einbringen.

Der Prozess der Formulierung der Open-Access-Strategien und der Forschungsdaten-Policies soll durch das Open-Access-Büro koordiniert werden, in enger Abstimmung mit den Open-Access-Beauftragten der einzelnen Einrichtungen sowie mit dem Open-Access-Netzwerk.

Das Land Berlin setzt sich für bessere Rahmenbedingungen für Open Access, insbesondere hinsichtlich der wissenschaftlichen Publikationskultur, sowie für ein wissenschaftsadäquates Urheberrecht auf Bundesebene ein.

III. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Die Mittel für die Einrichtung eines Open-Access-Büros sind in der Haushaltsanmeldung 2016/2017 im Kapitel 1070 Titel 68569 enthalten.

Die für Wissenschaft zuständige Senatsverwaltung wird im Rahmen ihrer Qualitäts- und Innovationsoffensive eine Förderlinie vorsehen, die auf Antrag der Hochschulen die Implementierung von Open Access fördert. Die Ausgestaltung der Förderlinie erfolgt nach Genehmigung des Haushaltes 2016/2017.

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 20. Oktober 2015

Der Senat von Berlin

Michael Müller
Regierender Bürgermeister

Sandra Scheeres
Senatorin für Bildung, Jugend
und Wissenschaft

Open-Access-Strategie für Berlin

10.07.2015

Inhalt

Vorwort

1. Executive Summary
 - 1.1 Hintergrund
 - 1.2 Sachstand
 - 1.3 Ziele und Handlungsempfehlungen
2. Einleitung
3. Handlungsfelder
 - 3.1 Publikationen
 - 3.2 Forschungsdaten
 - 3.3 Kulturdaten | kulturelles Erbe
 - 3.4 Übergeordnete Maßnahmen
4. Glossar

Vorwort

Die Open-Access-Idee ist bestechend und einfach. Zum Wohle der Gesellschaft soll allen Menschen Wissen ohne finanzielle, technische und rechtliche Barrieren zur Verfügung stehen. Die Chancen dazu sind günstig. Durch die Digitalisierung sind Information und Wissen heute kein knappes Gut mehr. Informationstechnik und das Internet haben die Voraussetzung dafür geschaffen, dass digitale Ressourcen jederzeit von überall auf der Welt gefunden und genutzt werden können.

Mit diesem Strategiepapier will das Land Berlin dazu beitragen, dem Ziel eines für alle offenen Zugangs zu digitalen Wissensressourcen einen Schritt näherzukommen. Berlin schließt sich damit entsprechenden nationalen und internationalen Initiativen an. Das Land möchte mit seiner Open-Access-Strategie auch erreichen, dass die vom Land für Bildung, Wissenschaft und Kultur aufgewendeten Steuermittel die Wettbewerbsfähigkeit Berlins nachhaltig sichern und größtmöglichen Nutzen für Wirtschaft und Gesellschaft erzielen.

Die Vorteile eines offenen Zugangs zu Wissensressourcen liegen auf der Hand. Wenn Publikationen, Daten und Quellen des kulturellen Erbes schnell und einfach verfügbar sind, erhalten Forschung und Entwicklung starke Impulse. Berlins exzellente Forschung wird noch sichtbarer, dadurch noch häufiger zitiert und weiter verbreitet werden. Durch die digitale Veröffentlichung von Wissen profiliert sich die Berliner Wissenschaftslandschaft nachhaltig und bereitet einen Nährboden für Startups und Kreative.

Die Vereinfachung des Wissenstransfers in die Gesellschaft hinein wird Berlin auch als innovationsfreudige Metropole stärken. Gleiches gilt für die Digitalisierung des kulturellen Erbes Berlins. Kulturgüter stellen einen bedeutenden gesellschaftlichen Schatz dar. Durch die offene Verfügbarkeit des digitalen kulturellen Erbes entstehen neue Forschungsansätze und neue kulturelle Beteiligungsmöglichkeiten für alle Teile der Bevölkerung. Für die (Kreativ-)Wirtschaft und Kunstszene ergeben sich neue Verwertungsansätze.

Die einfache Open-Access-Idee wird zu einer komplexen Herausforderung, sobald der Weg zu ihrer Realisierung beschritten wird. Dann wird eine Fülle von organisatorischen, technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sichtbar, die stimmen müssen, damit aus dem Wunsch Wirklichkeit wird: Eine geeignete digitale Infrastruktur wird benötigt, organisatorische Voraussetzungen müssen geschaffen und Rechtsfragen geklärt werden, Wissenschafts- und Kultureinrichtungen müssen ihre Arbeitsabläufe den neuen Herausforderungen entsprechend einrichten, und neue digitale Angebote müssen zu den Anforderungen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und der Bürger und Bürgerinnen passen. Dabei ist es entscheidend, dass es gelingt, die Interessen aller Beteiligten fair gegeneinander abzuwägen, um einen echten Mehrwert im Interesse Berlins zu erreichen.

Dieses Strategiepapier zeigt Entwicklungslinien und Maßnahmen auf dem Weg zu einer umfassenden Open-Access-Kultur für die steuerfinanzierten Wissenschafts- und Kulturbereiche Berlins auf. Einige der Empfehlungen bedeuten zusätzlichen Aufwand und erfordern entsprechende finanzielle Unterstützung, andere Maßnahmen sind durch Anpassung von Finanzströmen und Reorganisationen in den Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen erreichbar. Das vorliegende Papier beschränkt sich auf die Formulierung von Zielsetzungen. Im Fall der Umsetzung der Ziele müssen für jede Maßnahme ein Zeitplan erarbeitet, der finanzielle Rahmen abgesteckt und für jede beteiligte Einrichtung die budgetären Konsequenzen bestimmt werden.

Mit diesem Dokument bekennt sich das Land Berlin zum Open-Access-Gedanken zum Wohl von Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft. Die Ausgestaltung und konkrete Umsetzung der hier vorgelegten Strategie benötigt die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten aus der Politik, dem Hochschul- und Kulturbereich.

1. Executive Summary

1.1 Hintergrund

Der digitale Wandel ist in allen Bereichen der Gesellschaft zu einer zentralen Gestaltungsaufgabe geworden. Forschung, Wissenschaft und Kultur sind wichtige Einsatzfelder neuer Technologien und maßgebliche Treiber der digitalen Transformation.¹ Eine Ausschöpfung der Potentiale des digitalen Wandels gelingt nur, wenn möglichst umfassende Verwendungsmöglichkeiten von digitalen Daten bestehen. Das Land Berlin unterstützt den digitalen Wandel in Kultur und Wissenschaft mit der Open-Access-Strategie Berlin². Die Strategie folgt in ihrem Verständnis der Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities³, die unter dem Begriff „Open Access“ den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen und dem digitalen kulturellen Erbe versteht, d.h. den **offenen Zugang als auch die umfassende Nutzbarkeit von Forschungsergebnissen**, Metadaten, Quellenmaterial und digitalem bildlichen, grafischen und multimedialen Material, die mit öffentlichen Mitteln geschaffen wurden.

Praktisch realisiert wird Open Access zu Forschungsdaten und zum digitalen kulturellen Erbe durch Online-Datenbanken (Daten-Repositorien). Bei wissenschaftlichen Publikationen können in Anlehnung an die Budapest Declaration on Open Access⁴ zwei Wege unterschieden werden:

- *Green Open Access* bezeichnet die Speicherung von qualitätsgesicherten Textpublikationen (Postprints) und anderen digitalen Objekten auf einem institutionellen oder disziplinären Repositorium (frei zugängliche Online-Datenbank).⁵
- *Gold Open Access* meint dagegen die unmittelbare und freie Zugänglichkeit zu einer Veröffentlichung am originären Publikationsort (Journal, Proceedings, Sammelband oder Monografie).

Für einen offenen Zugang spricht eine Vielzahl von Gründen:

- Die **Wettbewerbsfähigkeit der Wissenschaftslandschaft** wird gesteigert.
- Es wird ein Beitrag zur **Dynamisierung der Forschung** geleistet.
- Für die Wissenschaftslandschaft besteht die **Chance, an Profil zu gewinnen**.
- Durch die Erleichterung des Wissenstransfers wird ein **Beitrag zur Innovationsfähigkeit der Region** geleistet und die wissensbasierten Unternehmen in der Metropole werden gestärkt.
- Der offene Zugang zu Kulturdaten weitet den Blick auf die **vielfältigen kulturellen Identitäten der Region**.
- Es wird ein **demokratischer, diskriminierungsfreier, weltweiter Zugang** zu Forschungsergebnissen und Kulturdaten auch für ökonomisch schwache Einrichtungen und Länder geschaffen.

¹ Siehe hierzu die digitale Agenda der Bundesregierung unter http://www.digitale-agenda.de/Webs/DA/DE/Grundsaeetze/Grundsaeetze_Digitalpolitik/grundsaeetze-digitalpolitik_node.html (Zugriff am 05.07.2015).

² Muster-Strategien zur Förderung von Open Access finden sich in verschiedenen Einrichtungen, siehe z.B. die Open Access Policies der *National Institutes of Health* (<https://publicaccess.nih.gov/>, Zugriff am 05.07.2015) und der *Bill & Melinda Gates Foundation* (<http://www.gatesfoundation.org/how-we-work/general-information/open-access-policy>, Zugriff am 05.07.2015). Zuletzt hat die *National Science Foundation* eine Open Access-Policy angekündigt (https://www.nsf.gov/news/special_reports/public_access/, Zugriff am 05.07.2015).

³ Max-Planck-Gesellschaft, *Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities* (<http://openaccess.mpg.de/Berlin-Declaration>, Zugriff am 05.07.2015).

⁴ *Budapest Declaration on Open Access* (<http://www.budapestopenaccessinitiative.org/read>, Zugriff am 05.07.2015).

⁵ Siehe <http://oa.helmholtz.de/open-science-in-der-helmholtz-gemeinschaft/open-access-der-gruene-weg.html>, (Zugriff am 05.07.2015).

1.2 Sachstand

Die Ausgangslage für eine Transformation von wissenschaftlichen Publikationen, Forschungsdaten und Kulturdaten in den Open Access ist in Berlin günstig. In allen drei Handlungsfeldern sind bereits Infrastrukturen, Initiativen und Projekte vorhanden, auf denen aufgebaut werden kann.

Wissenschaftliche Publikationen: Im Bereich von Open Access zu wissenschaftlichen Publikationen existieren 15 Publikationsserver, mit denen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der jeweiligen Einrichtungen auf dem Weg der Selbstarchivierung ihre Veröffentlichungen frei zugänglich und nutzbar machen können. Mit dem Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg (KOBV) gibt es einen Dienstleister, der es durch Hosting-Angebote auch kleineren Institutionen ermöglicht, einen Publikationsserver aufzubauen. An den wissenschaftlichen Einrichtungen Berlins werden zahlreiche Journale herausgegeben, deren Beiträge im Sinne von Open Access frei zugänglich sind. An der FU Berlin wird beispielsweise als Infrastruktur für Open-Access-Journale eine Implementation von „Open Journal Systems“ betrieben. An der TU Berlin gibt es seit vielen Jahren einen Universitätsverlag, der den Universitätsangehörigen und assoziierten Autorinnen und Autoren das Publizieren im Gold Open Access ermöglicht. An der FU Berlin gibt es einen Publikationsfonds zur Finanzierung von Publikationsgebühren. Zwei Einrichtungen haben sich eine Open Access Policy gegeben und haben Open-Access-Beauftragte.

Forschungsdaten: International weniger weit entwickelt ist das Handlungsfeld „Open Access zu Forschungsdaten“. Die Einrichtungen des Landes Berlin bilden hier keine Ausnahme. An der HU und TU wird jeweils ein Forschungsdaten-Repository betrieben, die HU engagiert sich zudem im Rahmen eines Projekts für den Aufbau eines weltweiten Verzeichnisses für Forschungsdaten-Repositories, das Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bei der Suche nach passenden Archivierungsangeboten hilft. An dieser Universität gibt es auch eine Forschungsdaten-Policy. Angehörige verschiedener Berliner wissenschaftlicher Institutionen beteiligen sich darüber hinaus auf nationaler⁶ und globaler⁷ Ebene an der Entwicklung praxisnaher Lösungen zur Verbesserung der Möglichkeiten des offenen Zugangs zu und der Nachnutzung von Forschungsdaten.

Kulturdaten / kulturelles Erbe: Bereits seit vier Jahren finanziert das Land Berlin über die Senatskanzlei für Kulturelle Angelegenheiten die Servicestelle Digitalisierung des Landes Berlin (digiS) zusammen mit einem Förderprogramm zur spartenübergreifende Digitalisierung von Kulturdaten. Digitalisate sind über einen nationalen Aggregator (Deutsche Digitale Bibliothek) zugänglich und werden durch ein europäisches Verzeichnis (Europeana) nachgewiesen. Im Rahmen des Digitalisierungsprogramms wird auch eine Serviceeinrichtung betrieben. Bislang wurden 35 Digitalisierungsprojekte in verschiedenen Kulturerbe-Einrichtungen durchgeführt.

Im Hochschulbereich betreibt die Bibliothek der HU ein Digitalisierungszentrum.

Mit der Vernetzung der in den drei genannten Bereichen aktiven Organisationen und Akteure ist durch die Gründung eines Open-Access-Netzwerks begonnen worden. Es hat seine Aktivität mit einer Tagung aufgenommen.⁸

⁶ Z.B. im Rahmen der DINI/Nestor-AG „digitale Forschungsdaten“ (http://www.forschungsdaten.org/index.php/AG_Forschungsdaten, Zugriff am 05.07.2015).

⁷ Z.B. in der Research Data Alliance (<https://rd-alliance.org/> Zugriff am 05.07. 2015).

⁸ Siehe http://www.fu-berlin.de/sites/open_access/Veranstaltungen/oa_berlin/index.html (Zugriff am 05.07.2015).

1.3 Ziele und Handlungsempfehlungen

Vision

Das Land Berlin setzt sich für größtmögliche Offenheit in den Bereichen von Wissenschaft und Kultur ein. Es formuliert daher **drei Ziele** für die Bereiche wissenschaftliche Publikationen, Forschungsdaten und Kulturdaten, um einen offenen Zugang und eine umfassende Nutzbarkeit im Sinne von Open Access für alle zu erreichen. Um diese ambitionierte Zielsetzung realisieren zu können, kommt es wesentlich darauf an, die beteiligten Akteure und dabei vor allem die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in diesen Transformationsprozess einzubeziehen, um die verschiedenen Fach- und Publikationskulturen angemessen zu berücksichtigen. Auf diese Weise wird es gelingen, die Umsetzung der Open-Access-Strategie so zu gestalten, dass das Open-Access-Paradigma den unterschiedlichen disziplinären Anforderungen an die wissenschaftliche Publikationspraxis gerecht wird.

1.3.1 Publikationen

Ziel⁹: Mit dem Jahr 2020 soll der Anteil an Open-Access-Publikationen (Green und Gold) ¹⁰ für Zeitschriften-Artikel aus allen wissenschaftlichen Einrichtungen in der Zuständigkeit des Landes Berlin möglichst bei 60% liegen. ¹¹ Monographien und Sammelbände sollten ebenfalls im Open Access verfügbar sein. ¹² Zur Realisierung dieses ambitionierten Ziels sind erhebliche finanzielle Investitionen des Landes und organisatorische Anstrengungen innerhalb der Einrichtungen notwendig.

Maßnahmen

- **Open-Access-Paket für wissenschaftliche Einrichtungen:** In allen wissenschaftlichen Einrichtungen in Verantwortung des Landes sollen folgende Strukturen zur Förderung von Open Access geschaffen werden:
 - **Open Access Policy für Publikationen** mit einer nachdrücklichen Empfehlung für Forschende, ihre Veröffentlichungen im Open Access zu publizieren und der Ver-

⁹ Das hier genannte Ziel setzt voraus, dass unmittelbar mit der Umsetzung der Open Access-Strategie begonnen wird. Sofern sich die Umsetzung verzögert, sollte der Zeithorizont entsprechend angepasst werden.

¹⁰ Freie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Verlagspublikationen kann entweder durch *Green* oder *Gold Open Access* realisiert werden. Für Publikationen, die nicht in Verlagen erscheinen, kann dieses Ziel auch über die Vergabe freier Lizenzen durch die Autorinnen und Autoren erreicht werden.

¹¹ Nach Ablauf einer Dekade sollen auf diese Weise dann möglichst alle Beiträge in wissenschaftlichen Journalen des dann jeweils aktuellen Jahrgangs offen zugänglich und nutzbar sein. Gegenwärtig beziffert die Helmholtz-Gemeinschaft den Anteil ihrer im Open Access erscheinenden Publikationen pro Jahr auf 30% (http://www.helmholtz.de/wissenschaft_und_gesellschaft/helmholtz-gemeinschaft-verankert-richtlinie-1977/, Zugriff am 05.07.2015). Als Zielsetzung formulierte die Europäische Kommission im Jahr 2012, bis 2016 einen Anteil von 60% der von ihr geförderten Publikationen in den Open Access zu überführen (http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-790_de.htm, Zugriff am 05.07.2015). Die Research Councils UK haben sich das Ziel gesetzt, innerhalb von zwei Jahren einen Anteil von 53% Open-Access-Publikationen der von ihnen geförderten Veröffentlichungen zu erreichen (<http://www.rcuk.ac.uk/RCUK-prod/assets/documents/documents/OpenaccessFAQs.pdf>, Zugriff am 05.07.2015).

¹² Auf die Nennung konkreter Wachstumsziele wird hier verzichtet, da geeignete Open-Access-Modelle für diese Formate erst in Ansätzen vorhanden sind.

- pflichtung, Eigenpublikationen der Einrichtung unter Nutzung einer freien Lizenz, nach Möglichkeit CC-BY¹³, im Open Access zu veröffentlichen.
- **Flächendeckende Versorgung mit einer service-orientierten und qualitativ hochwertigen Repositorien-Infrastruktur**, um Autoren bei der Selbstarchivierung zu unterstützen und zu entlasten.
 - **Publikationsnachweis** (idealerweise selbst Open Access) für sämtliche Publikationen der betreffenden Einrichtung. Dieser könnte zum Beispiel durch die Einführung einer Hochschulbibliografie geschaffen werden).
 - **Open-Access-Beauftragte/r**, deren primäre Aufgabe es ist, über Open-Access-Publikationsmöglichkeiten zu informieren und diese Form der Publikation zu unterstützen.
- **Open-Access-Publikationsfonds:** Befristete Bereitstellung zusätzlicher Mittel durch das Land Berlin zum Aufbau von Publikationsfonds an den Einrichtungen. Die Vergabe der Mittel sollte sich an den Regeln der DFG¹⁴ und insbesondere am Prinzip einer zunehmenden Eigenbeteiligung der wissenschaftlichen Einrichtungen an der Finanzierung ihres Fonds orientieren. Um Landesmittel hier nicht unnötig zu belasten, sollten alle förderberechtigten Einrichtungen, die bisher keine Mittel aus dem DFG-Programm 'Open-Access-Publizieren' eingeworben haben, zum nächst möglichen Zeitpunkt Anträge zum Anschub der Fonds bei der DFG¹⁵ stellen.
 - **Ausbau von Publikationsinfrastrukturen und umfassende Unterstützung für Prozesse des elektronischen Publizierens** (E-Publishing) für Gold Open Access, incl. der dazu erforderlichen Werkzeuge zur Vorbereitung eines Universitätsverlags.
 - **Transformation von Subskriptions-Zeitschriften**, die an Berliner Einrichtungen beheimatet sind, zu Gold Open-Access-Journalen.
 - **Transformationsstrategie:** Mittelfristig wird eine landesweite Strategie zur Transformation der Finanzierung vom Subskriptionsmodell hin zu Open-Access-Modellen (Article Processing Charges, APC) erarbeitet.
 - **Publikationsplattform/Universitätsverlag:** Als langfristiges Ziel wird der Aufbau einer landesweiten Open-Access-Infrastruktur für Monographien, Sammelbände und Zeitschriften in Kooperation mit an wissenschaftlichen Einrichtungen agierenden Infrastrukturdienstleistern, sowie mit in Berlin ansässigen Verlagen und Publikationsdienstleistern angestrebt.

1.3.2 Forschungsdaten

Ziel: Das Land Berlin setzt sich für den offenen Zugang zu und die Ermöglichung einer umfassenden Nachnutzung von Forschungsdaten ein und leistet konkrete Beiträge im Rahmen einer national und international abgestimmten Strategie.

Maßnahmen

- **Open Access Policy an wissenschaftlichen Einrichtungen unter Einschluss einer Forschungsdaten Policy:** Die wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes verabschieden im Rahmen ihrer jeweiligen Open Access Policies Grundsätze für den Umgang mit Forschungsdaten, mit denen ihre Angehörigen nachdrücklich ermutigt und unterstützt wer-

¹³ Siehe hierzu die Open Access Scholarly Publishers Association (<http://oaspa.org/why-cc-by/>, Zugriff am 05.07.2015).

¹⁴ Siehe http://www.dfg.de/formulare/12_11/12_11_de.pdf (Zugriff am 05.07.2015).

¹⁵ Siehe http://www.dfg.de/foerderung/programme/infrastruktur/lis/lis_foerderangebote/open_access_publizieren/index.html (Zugriff am 58.07.2015).

den, Forschungsdaten zur Erhöhung der Nachvollziehbarkeit von Forschungsergebnissen und zur Nachnutzung in zitierfähiger Form zur Verfügung zu stellen.

- **Grundsatz des Infrastrukturaufbaus:** Das Land unterstützt den kooperativen Aufbau von Forschungsdaten-Repositoryn in enger Abstimmung mit den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der betreffenden Disziplinen, wobei nationale und internationale Entwicklungen zu berücksichtigen und möglichst integrierte Lösungen anzustreben sind.
- **Regionales Datenzentrum Digital Humanities:** Das Land Berlin engagiert sich mit dem Aufbau eines vernetzten, verteilten Datenzentrums Geisteswissenschaften als einem regionalen Knoten innerhalb eines nationalen Netzwerks und treibt damit die Profilbildung, Vernetzung und Stärkung der Kooperation innerhalb der Berliner Wissenschaftslandschaft voran.

1.3.3 Kulturdaten | Kulturelles Erbe

Ziel: Die bereits begonnene Digitalisierung des kulturellen Erbes des Landes Berlin wird fortgesetzt und erweitert. Digitalisierung erleichtert den Zugang zum kulturellen Erbe, dessen Erhalt und seine Weiternutzung, insbesondere auch für Forschungszwecke. Das Land Berlin setzt sich für den offenen Zugang zu und die umfassende Nutzbarkeit von Kulturdaten ein. Der Aufbau von Kreativpartnerschaften zwischen Akteuren aus Kultur, Kunst, Wissenschaft, Bildung, Forschung und Wirtschaft wird im Rahmen der Berliner Open-Access-Strategie unterstützt.¹⁶

Maßnahmen

- Das Land Berlin fördert die **Entwicklung von digitalen Strategien** für seine Kultur-, Wissenschafts-, Bildungs- und Forschungseinrichtungen. Dazu unterstützt und fördert es den **Aufbau von Kreativpartnerschaften** zwischen Akteuren aus Kultur, Bildung, Wissenschaft, Forschung und (Kreativ-)Wirtschaft sowie die Umsetzung entsprechender spartenübergreifender, interdisziplinärer Digitalisierungsprojekte. Das existierende Förderprogramm Digitalisierung wird fortgeführt. Sofern dafür ressortübergreifend die finanziellen Möglichkeiten geschaffen werden, kann es für Einrichtungen aus dem Wissenschaftsbereich geöffnet werden.
- **Verankerung von Offenheit:** Das Land Berlin verankert in seinem Förderprogramm die Vorgabe, dass mit Mitteln des Landes digitalisierte Daten im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten offen zugänglich und umfassend nutzbar sein müssen. Gemeinfreie Werke müssen gemeinfrei bleiben, d.h. eine Re-Lizenzierung von Digitalisaten gemeinfreier Werke soll nicht zulässig sein.

1.3.4 Übergeordnete Maßnahmen (Maßnahmen mit Querschnittscharakter)

- **Open-Access-Netzwerk:** Das bestehende Berliner Open-Access-Netzwerk soll gestärkt werden. Das Forum kann zur Verbesserung der Zusammenarbeit beitragen. Es ist gewünscht, dass die Open-Access-Beauftragten im Netzwerk eingebunden und sie an Entscheidungen über die hier genannten Maßnahmen beteiligt werden. Die Entwicklung und Umsetzung der Berliner Open-Access-Strategie würde davon profitieren, wenn die Mitglieder des Netzwerks ihre Kompetenzen einbringen würden.
- **Open-Access-Büro:** Das Land Berlin richtet ein Open-Access-Büro ein. Dessen Aufgabe ist es, innerhalb der Berliner Wissenschafts- und Kulturlandschaft Bewusstsein für das The-

¹⁶ Vgl. Hierzu auch den "Call for ideas", Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten, März 2015 (<http://www.berlin.de/sen/kultur/kulturpolitik/kulturelle-teilhabe/digitalisierung/>, Zugriff 05.07.2015).

ma zu schaffen und die relevanten Akteure aktiv in das Open-Access-Netzwerk einzubinden. Zudem entwickelt und koordiniert das Büro in enger Abstimmung mit den Open-Access-Beauftragten der Einrichtungen die Umsetzung parallel in Einrichtungen stattfindender sowie einrichtungübergreifender Maßnahmen und verbindet die Berliner Einrichtungen mit nationalen und internationalen Open-Access-Akteuren und Programmen.

- **Unterstützung der Einführung einer Wissenschafts- und Bildungsschranke im Urheberrechtsgesetz (UrhG):** Das Land Berlin unterstützt die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene angekündigte Novellierung des UrhG mit dem Ziel der Einführung einer allgemeinen Bildungs- und Wissenschaftsschranke¹⁷ sowie einer Schrankenregelung für Gedächtnisinstitutionen (Bibliotheken, Museen, Archive und vergleichbare Einrichtungen). Dabei wird auch eine Überarbeitung des in § 38 UrhG verankerten Zweitveröffentlichungsrechts angestrebt.
- **Empfehlung von Open Access in Hochschulverträgen:** Das Land Berlin empfiehlt in den Hochschulverträgen und Zielvereinbarungen mit wissenschaftlichen Einrichtungen das Ziel der Förderung von Open Access mit Nachdruck. Dabei sollten die hier empfohlenen Maßnahmen in den Vereinbarungen konkret genannt werden.
- **Leistungsorientierte Mittelverteilung:** Bei Verhandlungen über die leistungsorientierte Mittelverteilung zwischen dem Land Berlin und den Einrichtungen sollte der Anteil an Open-Access-Publikationen als Indikator erörtert werden. Zugleich sollte die Thematik auch innerhalb der Einrichtung diskutiert werden.
- **Open Access als Evaluationskriterium:** Open-Access-Publikationen werden bei der Evaluation von Forschungseinrichtungen sowie bei Einstellungs- und Berufungsverfahren als relevantes Kriterium festgelegt.
- **Aufbau einer Langzeitverfügbarkeitsinfrastruktur:** Grundsätzlich fehlt es an Infrastrukturen, die die digitale Langzeitverfügbarkeit von Publikationen sowie Forschungs- und Kulturdaten nachhaltig sicherstellt. Diese Aufgabe ist von den einzelnen Hochschulen oder Kultureinrichtungen allein nicht zu leisten. Eine solche Infrastruktur muss auf der Ebene des Landes Berlin in enger Kooperation mit nationalen Initiativen geschaffen werden.

¹⁷ Vgl. Pressemitteilung der Allianz der Wissenschaftsorganisationen: http://www.allianzinitiative.de/fileadmin/user_upload/redakteur/pm_wissenschaftsschranke_2014.pdf (Zugriff am 05.07.2015).

2. Einleitung

Die Open-Access-Strategie des Landes Berlin verfolgt die Vision, einen weltweiten und offenen Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen, Forschungsdaten und zum kulturellen Erbe herzustellen und digitale Informationen in umfassender Weise nutzbar zu machen. Die Berliner Open-Access-Strategie ist Teil einer breiten, globalen Bewegung, die von zwei Überzeugungen getragen ist:

Die erste Überzeugung besteht darin, dass Wissenschaft und Gesellschaft den höchsten Nutzen dann für sich gewinnen, wenn die Ressourcen für und die Ergebnisse von Forschungsprozessen frei zugänglich und möglichst umfassend nachnutzbar sind: Freie Zugänglichkeit und Verwendbarkeit dynamisiert Forschungsprozesse, indem Daten für weitere Forschung verfügbar werden. Forschungsergebnisse werden transparenter und in ihrem Zustandekommen nachvollziehbarer, so dass sie in ihrer Bedeutung besser eingeschätzt werden können. Für viele wissenschaftliche Bereiche ist der offene Zugang für die Nachnutzung von Publikationen und Daten unabdingbar. Methoden wie Text- und Data Mining, die z.B. im Bereich der biomedizinischen Forschung von großer Bedeutung sind, können nur dann sinnvoll angewandt werden, wenn Publikationen und Daten ohne rechtliche, finanzielle und technische Barrieren zugänglich sind. Auch im Bereich der Digital Humanities können innovative Forschungsmethoden nur dann eingesetzt werden, wenn die Offenheit der digitalen Objekte gegeben ist. Gleiches ist auch für den Bereich der digitalen Bildung zu konstatieren. Für den Transfer von Wissen gilt generell, dass der offene Zugang und die umfassende Nutzbarkeit die Verbreitung von Forschungsergebnissen in die Gesellschaft hinein befördern. Die Digitalisierung von Kulturerbe-Objekten leistet hier einen grundlegenden Beitrag zur Teilhabe und Demokratisierung und fördert den Aufbau und die Entwicklung einer Wissensgesellschaft. Kulturdaten sind aber auch gleichzeitig Quellen für Forschungsprozesse. Voraussetzung für die Verwertbarkeit von Daten in neuen Kontexten ist neben einer langfristig ausgerichteten technischen, rechtlichen und organisatorischen Infrastruktur auch ein gesellschaftlicher Diskurs und ein konkreter Arbeitsrahmen, der die Partner aus den verschiedenen Bereichen miteinander vernetzt.

Die zweite Überzeugung ergibt sich aus dem Umstand, dass zur Durchführung von Forschung und zur Publikation von Ergebnissen sowie zur Digitalisierung von Objekten des kulturellen Erbes erhebliche öffentliche Mittel aufgewendet werden. Die Herkunft der Mittel aus der öffentlichen Hand sollte dazu führen, dass die Ergebnisse nach Möglichkeit für jedermann frei zugänglich und nutzbar sind.

Ihren Niederschlag hat die globale Open-Access-Bewegung in einer Vielzahl von Deklarationen, Erklärungen und Empfehlungen auf globaler (GRC 2013¹⁸, ICSU 2014¹⁹, OECD²⁰), europäischer (Science Europe o. Jg.²¹, European Commission 2013²²) und nationaler Ebene (Allianz der deutschen Wissen-

¹⁸ Global Research Council 2013: Action plan towards Open Access. Online-Dokument: http://www.globalresearchcouncil.org/sites/default/files/pdfs/grc_action_plan_open_access_FINAL.pdf (Zugriff am 05.07.2015).

¹⁹ International Council for Science 2014: Open Access to scientific data and literature and the assessment of research by metrics. Online-Dokument: <http://www.icsu.org/publications/icsu-position-statements/open-access-report/full-report-pdf> (Zugriff am 05.07.2015).

²⁰ Siehe: OECD Principles and Guidelines for Access to Research Data from Public Funding. Online-Dokument: <http://www.oecd.org/sti/sci-tech/38500813.pdf> (Zugriff am 05.07.2015).

²¹ Science Europe o. Jg: Science Europe Position Statement. Principles for the Transition to Open Access to Research Publications. Online-Dokument: http://www.scienceeurope.org/uploads/Public%20documents%20and%20speeches/SE_OA_Pos_Statement.pdf (Zugriff am 05.07.2015).

²² European Commission 2013: Guidelines on Open Access to Scientific Publications and Research Data in Horizon 2020. Online-Dokument: http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/grants_manual/hi/oa_pilot/h2020-hi-oa-pilot-guide_en.pdf (Zugriff am 05.07.2015).

schaftsorganisationen o. Jg.²³) gefunden. Sie hat aber auch innerhalb von Forschungsorganisationen zu Aktivitäten und Vorgaben geführt, mit denen dieses Ziel gefördert werden soll. Offener Zugang zu Publikationen, Forschungsdaten und zum kulturellen Erbe ist dabei keine Forderung an die Wissenschaft, sondern eine Bewegung, die ihren Ursprung in der Wissenschaft selbst hat und der die wissenschaftliche Gemeinschaft grundsätzlich zustimmt. Beleg dafür sind die in vielen Wissenschaftsdisziplinen verstärkt zu beobachtenden Ansätze des offenen Zugangs und der freien Nutzbarkeit von Forschungsergebnissen unter dem übergreifenden Stichwort *Open Science*.²⁴ Aber auch jenseits der Wissenschaft gewinnt dieses Prinzip für den Umgang mit digitalen Daten, Objekten und Dokumenten zunehmend an Bedeutung. Zu denken ist an so unterschiedliche Bereiche wie die *Open-Data*-Aktivitäten von öffentlichen Verwaltungen unter dem Stichwort *Open Government Data*²⁵, an die mittlerweile im Alltag angekommenen zivilgesellschaftlichen Initiativen von WIKIMEDIA oder auch an *Open Source Software*.

In diesem Rahmen nimmt die Open-Access-Strategie für Berlin einen wichtigen Platz ein. Eine Verwirklichung der Vision eines möglichst offenen Zugangs zu und einer möglichst umfassenden Nutzbarkeit von wissenschaftlichen Publikationen, Forschungsdaten und dem kulturellen Erbe setzt voraus, dass auf internationaler und nationaler Ebene und auf Ebene der Bundesländer sowie in enger Abstimmung mit den in den Forschungsfeldern tätigen Akteuren konkrete Schritte unternommen werden. Bei der Strategie ist auch zu berücksichtigen, dass sich die Entwicklung nicht mehr am Anfang befindet, sondern bereits vielerorts Investitionen getätigt und Strukturen aufgebaut worden sind. In gemeinschaftlicher Anstrengung von Politik, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Forschungseinrichtungen, Wissenschaftsorganisationen sowie Kulturinstitutionen gilt es, auf diesen Leistungen aufzubauen und diese in den nächsten Jahren zu stärken, zu ergänzen und zu optimieren.

Die Länder sind eine wichtige Gestaltungsebene für eine Transformation in Richtung von Open Access. Die Bedeutung von Berlin ergibt sich – das gilt für andere Bundesländer auch – nicht zuletzt aus der föderalen Struktur und den auf Länderebene angesiedelten umfassenden Kompetenzen insbesondere für Hochschulen und Kultureinrichtungen. Für ein koordiniertes Vorgehen des Landes Berlin spricht daneben noch ein weiterer Punkt: Es befinden sich hier in unmittelbarer Nachbarschaft elf staatliche Hochschulen, darunter drei große Universitäten, rund dreißig private Hochschulen, eine beachtliche Zahl außeruniversitärer Forschungseinrichtungen und eine große Vielfalt an Museen sowie Forschungs- und Spezial-Bibliotheken. Hier liegen beachtliche Chancen für Synergien.

²³ Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen o. Jg. Schwerpunktinitiative „Digitale Information“. Fortsetzung der Zusammenarbeit in den Jahren 2013-2017. Online-Dokument: http://www.allianzinitiative.de/fileadmin/user_upload/redakteur/Schwerpunktinitiative_2013-2017.pdf (Zugriff am 05.07.2015).

²⁴ Siehe hierzu den Report der Royal Society „Science as an open enterprise“ <https://royalsociety.org/policy/projects/science-public-enterprise/Report/> (Zugriff am 23.05.2015).

²⁵ Siehe für Berlin das Open Data Portal: <http://daten.berlin.de/> (Zugriff am 05.07.2015).

3. Handlungsfelder

3.1 Publikationen

Im Handlungsfeld Open Access zu wissenschaftlichen Publikationen orientiert sich die Darstellung an der Unterscheidung von *Green und Gold Open Access (OA)*. Rahmenbedingungen, die beide Formen betreffen, werden am Ende des Abschnitts genannt.

3.1.1 Green Open-Access

Die Berliner wissenschaftlichen Einrichtungen verfügen mit 15 Publikationsservern über eine bemerkenswerte Repositorien-Infrastruktur.²⁶ Diese sind zu überwiegendem Teil auf der Ebene der wissenschaftlichen Einrichtungen und zu kleinerem Teil auf der Ebene einzelner Institute angesiedelt.²⁷ Es handelt sich vorwiegend um Dokumentenserver, auf denen schwerpunktmäßig Hochschulschriften, aber auch Monografien, Multimedia-Publikationen, sowie Beiträge zu Zeitschriften und Sammelbänden als Zweitveröffentlichungen (Green OA) gehostet werden.

Im Grundsatz kann die infrastrukturelle Versorgung im Bereich der Repositorien für Publikationen als gut bezeichnet werden. Defizite bestehen aber in der Nutzung. Die Anzahl der in Repositorien abgelegten Dokumente zeigt, dass die Möglichkeit zur Selbstarchivierung von Publikationen unzureichend ausgeschöpft wird. Die Situation in Berliner Hochschulen und Forschungseinrichtungen ist nicht zuletzt aufgrund dieser Situation weit vom Ziel entfernt, dass sämtliche aus öffentlichen Mitteln finanzierten Veröffentlichungen für jedermann zugänglich sind.²⁸

Neben der Vergrößerung des Nutzungsumfangs sollten die Einrichtungen Anstrengungen unternehmen, die Qualität ihrer Repositorien entlang der Kriterien des an der HU Berlin entwickelten Open Access Repository Ranking zu verbessern.²⁹ Weiterentwicklungsbedarf besteht daneben in den folgenden drei Bereichen:

²⁶ Siehe hierzu die Auswertung des Census on Open Access Repositories für Berlin in: Vierkant, Paul; Kindling, Maxi (2014). Open-Access-Repositorien in Berlin und Brandenburg. Zenodo. 10.5281/zenodo.11928. Freie Universität Berlin.

²⁷ Im Einzelnen betreiben die folgenden Einrichtungen im Land Berlin ein Repository: Freie Universität Berlin, Humboldt-Universität zu Berlin, Technische Universität Berlin, Konrad-Zuse-Zentrum, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, Hochschule für Wirtschaft und Recht, SRH Hochschule, Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Hertie School of Governance, TU Berlin: Fakultät II, Universität der Künste, Max-Delbrück-Center, Zentral- und Landesbibliothek Berlin, Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte und die Bundesanstalt für Materialprüfung. Das Repository an der Alice Salomon Hochschule Berlin befindet sich im Aufbau. Nachgewiesen in Vierkant, Paul; Kindling, Maxi (2014). Open-Access-Repositorien in Berlin und Brandenburg. Zenodo. 10.5281/zenodo.11928. Freie Universität Berlin, auf der Webseite vom KOBV/OPUS (<https://www.kobv.de/services/hosting/opus>, Zugriff am 05.07.2015) und im Directory of Open Access Repositories (<http://www.openoar.org/>, Zugriff am 05.07.2015).

²⁸ Bruch, Christoph; Kindling, Maxi; Mruck, Katja; Schobert, Dagmar; Voigt, Michaela 2015: Open-Access-Strategie für Berlin: wissenschaftliche Publikationen für jedermann zugänglich und nutzbar machen. Nachbereitung einer Veranstaltung und Desiderata. Online-Dokument: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:83-opus4-66573>, (Zugriff am 05.07.2015).

²⁹ Der Weiterentwicklungsbedarf dokumentiert sich auch in der Platzierung der Berliner Repositorien im *Open Access Repository Ranking* (OARR, <http://repositoryranking.org/>, Zugriff am 05.07.2015), die sich dort in einem sehr breiten Spektrum auf die Ränge 7 bis 132 (von 152) verteilen.

- Es fehlen Informationen darüber, in welchem Umfang der Publikationsoutput von Forschungseinrichtungen durch *Green Open Access* zugänglich ist.
- Nicht alle Fachhochschulen bieten ihren Angehörigen die Möglichkeit der Selbstarchivierung an; hier bestehen kleinere Versorgungslücken.
- Konzepte für eine Langzeitarchivierung befinden sich in einer dynamischen Entwicklung. Der Betrieb entsprechender Infrastrukturen übersteigt die Kapazitäten der einzelnen Institutionen. Hier sind zentrale oder kooperativ betriebene Services sinnvoll.

Empfehlungen

Publikationsnachweis: Um Informationen über die Entwicklung des Anteils an Open-Access-Publikationen in den Einrichtungen des Landes zu gewinnen, ist es sinnvoll, in den Einrichtungen ein Nachweissystem für sämtliche Publikationen einschließlich von Informationen über ihre Zugänglichkeit und Nutzbarkeit zu schaffen. Dies kann zum Beispiel durch die Einführung einer Hochschulbibliographie erfolgen³⁰. Idealerweise ist dieses System selbst Open Access verfügbar. Zur Umsetzung dieses Ziels empfiehlt es sich, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die zeitnah eine Entscheidung über entsprechende Nachweissysteme mit entsprechenden Kennzahlen trifft.

Fortentwicklung einer dezentralen Repositorien-Infrastruktur: Die in Berlin an den einzelnen Einrichtungen gewachsene dezentrale Repositorien-Infrastruktur soll im Grundsatz beibehalten und fortentwickelt werden. Sinnvoll ist die Unterstützung der wissenschaftlichen Einrichtungen bei der Entwicklung kooperativer Lösungen, etwa zur Entlastung der Einrichtungen bei technischen Routineaufgaben. Wissenschaftliche Einrichtungen unterstützen ihre Forschenden durch service-orientierte Open-Access-Repositorien. Gleichwohl sollte auch auf bestehende disziplinäre und institutionenübergreifende Repositorien hingewiesen und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hinsichtlich der Repositorieninfrastruktur beraten werden. Für Forschende sollte kein Mehraufwand bei der Zugänglichmachung ihrer Arbeiten auf Repositorien entstehen. Die Anwendung etablierter Standards für den Aufbau von Repositorien, wie sie z.B. im DINI-Zertifikat „Open-Access-Repositorien und -Publikationsdienste“³¹ formuliert werden, stellt sicher, dass die Veröffentlichungen durch hochwertige Metadaten und Webschnittstellen in zentralen Nachweissystemen und Portalen³² sichtbar sind und dadurch der Wissenstransfer in Gesellschaft und Wirtschaft gefördert wird.³³

Flächendeckendes Green Open Access durch OPUS: Versorgungslücken bei Einrichtungen, die bislang keinen eigenen Publikationsserver betreiben, können durch das OPUS-Angebot des KOBV geschlossen werden.³⁴

Serviceangebote zur Selbstarchivierung: Um den Anteil von *Green OA* Publikationen zu erhöhen, ist es notwendig, die Angehörigen von Forschungseinrichtungen stärker über die rechtlichen Rahmenbedingungen aufzuklären, über die Möglichkeiten und Vorteile der Selbstarchivierung zu informieren und letztlich auch für die Nutzung zu werben. Diese Daueraufgabe sollte in den Zuständigkeitsbereich

³⁰ Siehe hierzu das Positionspapier „Forschungsinformationssysteme in Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ der Deutschen Initiative für Netzwerkinformation (<http://dx.doi.org/10.5281/zenodo.14828>, Zugriff am 05.07.2015).

³¹ Siehe <http://dini.de/dini-zertifikat/> (Zugriff am 05.07.2015).

³² Z.B. BASE (<http://www.base-search.net>, Zugriff am 05.07.2015) und OAN (<http://oansuche.open-access.net/oansuche/>, Zugriff am 05.07.2015).

³³ Prinzipiell ist es denkbar, die bestehenden Repositorien zu einem berlinweiten, virtuellen Repositorien zu vernetzen, wie es zum Teil diskutiert wird. Dies würde zwar zur Sichtbarkeit von Publikationen Berliner Forschungseinrichtungen beitragen, erzeugt aber auch fortlaufend Kosten für Anpassung und Pflege. Zudem stellt sich die Frage nach dem praktischen Nutzen für die Wissenschaft.

³⁴ Siehe <https://www.kobv.de/services/hosting/opus/> (Zugriff am 05.07.2015).

der Open-Access-Beauftragten in den Einrichtungen fallen. Entscheidend ist dabei, nicht nur über das Zweitveröffentlichungsrecht zu informieren, sondern auch auf die Möglichkeiten hinzuweisen, die durch Selbstarchivierungs-Policies von Wissenschaftsverlagen schon heute gegeben sind.³⁵ Serviceangebote sollten sich dabei nicht allein auf die Beratung beschränken, sondern auch konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des Grünen Wegs beinhalten. Dies kann beispielsweise das Anmelden von Artikeln auf den Repositorien einschließen.³⁶

3.1.2 Gold Open Access

Im Bereich von *Gold Open Access* existiert in Berlin bereits eine Reihe guter Ansätze. An mehreren Einrichtungen werden qualitativ hochwertige, in der Regel begutachtete (Peer Review) Open-Access-Journale publiziert.³⁷ Als Beispiel dafür sei hier auf das Center für Digitale Systeme (CeDiS) an der FU Berlin hingewiesen, das als Infrastruktur für OA-Journale eine Implementation des Redaktionssystems „Open Journal Systems“ betreibt und das Hosting, Beratung und technische Unterstützung für die Neugründung oder die Transformation bereits existierender Zeitschriften in den Open Access anbietet.³⁸ Zudem hat die FU einen Publikationsfonds eingerichtet, aus dem Publikationsgebühren (so genannte Article Processing Charges, APC) für Autorinnen und Autoren der Universität finanziert werden.³⁹

Angesichts des Bedeutungsgewinns, den das *Gold-Open-Access*-Modell in der jüngeren Vergangenheit erfahren hat und dem Potential, das ihm zur Transformation des wissenschaftlichen Publizierens in Richtung freier Zugänglichkeit und Nutzbarkeit eingeräumt wird, ist eine substantielle Ausweitung der Aktivitäten im Bereich von *Gold Open Access* anzustreben.⁴⁰ Die Förderung sollte zum einen die Initiativen aus der Wissenschaft zur Gründung oder Überführung von Journalen in den Open Access einschließen und zum anderen Anreize für Verlage schaffen, zugangsbeschränkte Journale in ein vollständiges und unmittelbar frei zugängliches Open-Access-Modell zu überführen. Die *Gold-Open-Access*-Strategie setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Aufbau von Publikationsfonds an den Einrichtungen finanziert aus zusätzlichen Mitteln des Landes Berlin,
- mittelfristig die Erarbeitung einer landesweiten Strategie zur Transformation von Subskriptionsmodellen hin zu Open-Access-Modellen (Article Processing Charges),

³⁵ Eine wichtige Informationsquelle ist hier die Sherpa/RoMEO-Liste (<http://www.sherpa.ac.uk/romeo/>, Zugriff am 05.07.2015).

³⁶ Der D4.1 PEER Behavioural Research - Baseline Report des EU-geförderten PEER-Projektes legt nahe, dass Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen dem Grünen Weg gegenüber aufgeschlossen sind, aber insbesondere aufgrund rechtlicher Unsicherheiten und Zeitmangels konkrete Unterstützung benötigen (vgl. [http://www.peerproject.eu/fileadmin/media/reports/Final revision - behavioural baseline report - 20_01_10.pdf](http://www.peerproject.eu/fileadmin/media/reports/Final_revision_-_behavioural_baseline_report_-_20_01_10.pdf), u.a. S. 35f., Zugriff am 05.07. 2015).

³⁷ Z.B. eTopoi, Forum Qualitative Sozialforschung (FQS), Journal of Business Market Management, Querelles, querelles-net (alle FU Berlin); Libreas (HU Berlin), Mathematical Programming Computation (ZIB).

³⁸ Siehe <http://www.cedis.fu-berlin.de/e-publishing/services/zeitschriften/index.html> (Zugriff am 05.07.2015).

³⁹ Siehe http://www.fu-berlin.de/sites/open_access/dienstleistungen/artikelgebuehren/publikationsfonds/index.html (Zugriff am 05.07.2015).

⁴⁰ Hier folgen die Empfehlungen der Zielsetzung des Positionspapiers der Ad-hoc AG Open-Access-Gold im Rahmen der Schwerpunktinitiative „Digitale Information“ der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen „Positionen zur Schaffung eines wissenschaftsadäquaten Open-Access-Publikationsmarktes“ vom Februar 2015 (<http://dx.doi.org/10.5281/zenodo.14828>, Zugriff am 05.07.2015).

- langfristig der Aufbau einer Publikationsplattform / eines Universitätsverlags auf der Grundlage eines Open-Access-Geschäftsmodells für den Bereich Monografien, Sammelbände und Zeitschriften.

Empfehlungen

Infrastrukturelle Unterstützung von Open-Access-Publizieren: Die eingangs beschriebene infrastrukturelle, organisatorische und ressourcenmäßige Vorbereitung und Unterstützung der verschiedenen Wege des OA-Publizierens wird weiter auf- und ausgebaut. Die Durchsetzung von Open Access ist dabei eng mit Methoden des E-Publishing verknüpft, die zwei Leistungen erbringen: Zum einen gewährleisten E-Publishing-Techniken und damit verbundene Verfahren die Organisation bewährter redaktioneller Abläufe. Zum anderen ermöglichen sie eine bibliografische Versorgung, indem sie eine weltweite Sichtbarkeit und Verfügbarkeit auch von Gold-OA-Journalen über bibliothekarische Verbreitungswege sicherstellen. Bei der Realisierung von Synergien kommt hier der FU besondere Bedeutung zu, die im Bereich des Hostings Kompetenzen aufgebaut hat und über vielfältige Erfahrungen verfügt. Der Ausbau von E-Publishing-Infrastrukturen und der dazu erforderlichen Werkzeuge soll unterstützt werden.

Die nachhaltige Transformation von Subskriptions-Zeitschriften, die an Berliner Einrichtungen beheimatet sind, zu Gold-Open-Access-Journalen soll finanziell⁴¹, technisch und beratend unterstützt werden.

Publikationsfonds: Zur Finanzierung von APC-Kosten werden durch Einwerbung von DFG-Mitteln und zusätzlich finanziert aus Mitteln des Landes Berlin Publikationsfonds an den Einrichtungen aufgebaut. Dabei geht es um die Finanzierung der Transformationskosten, die für die erfolgreiche Umsetzung der Open-Access-Strategie im Kontext der Publikation von Zeitschriftenartikeln zwingend erforderlich sind. Die Vergabe dieser Mittel sollte sich an den Regeln der DFG und insbesondere am Prinzip einer zunehmenden Eigenbeteiligung der wissenschaftlichen Einrichtungen an der Finanzierung ihres Fonds vor orientieren. Bestandteil der Fonds ist ein Monitoring-System, das Kostentransparenz ermöglicht und für den Transformationsprozess grundlegende Informationen bereitstellt.⁴² Die Vergabe der Mittel aus diesen Fonds sollte sich an den von Science Europe aufgestellten „New Science Europe Principles on Open Access Publisher Services“⁴³ oder ähnlichen Kriterien orientieren. Zudem

⁴¹ Die Transformation kann durch die DFG gefördert werden, nicht aber der dauerhafte Betrieb. Vgl. http://www.dfg.de/formulare/12_11/12_11_de.pdf (Zugriff am 05.07. 2015).

⁴² Siehe zur Bedeutung eines solchen Monitoring-Systems das Positionspapier der Ad-hoc AG Open-Access-Gold im Rahmen der Schwerpunktinitiative „Digitale Information“ der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen „Positionen zur Schaffung eines wissenschaftsadäquaten Open-Access-Publikationsmarktes“ vom Februar 2015 (http://dx.doi.org/10.2312/allianz_oa.008, Zugriff am 05.07.2015). Siehe als Beispiel für ein solches Monitoring System die Auswertung der Erfahrungen mit DFG-finanzierten Publikationsfonds der DINI-Arbeitsgruppe Elektronisches Publizieren unter Koordination der Universität Bielefeld <http://openapc.github.io/openapc-de> (Zugriff am 05.07.2015).

⁴³ Diese sind im Einzelnen: Journale müssen in den üblichen Datenbanken (wie dem Directory of Open Access Journals, dem Web of Science, Scopus oder PubMed) nachgewiesen sein. Im Fall von Monographien, Sammelbänden oder Proceedings müssen grundlegende technische Informationen über die angewandten peer review Prozesse verfügbar sein. Die Urheberrechte müssen ohne Einschränkung bei dem Autor oder den Autoren liegen. Die Publikationen sollten unter einer Open-Access-Lizenz, vorzugsweise unter einer CC BY Lizenz publiziert werden. Die Verlage müssen über eine nachhaltige Archivierungsstrategie verfügen, die Publikationen unmittelbar zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung in ein öffentlich betriebenes Archiv überführt. Die Volltexte der Publikationen, die Metadaten, zusätzliche Daten (wie Forschungsdaten), Referenzen und die Eigenschaft der Publikation als Open Access müssen in einem maschinenlesbaren of-

sollten die Publikationsfonds eine Deckelung für die maximale Höhe der APC vorsehen, die sich an den von der DFG finanzierten Publikationsfonds orientieren kann.⁴⁴ Bei Zeitschriften sollten ausschließlich True Open-Access-Journale und transformierende Journale förderungswürdig sein, die ein nachvollziehbares Offsetting-Modell anwenden, also Publikationsgebühren auf den Subskriptionspreis anrechnen und sicherstellen, dass die Zeitschriften nach Open Access umgewandelt werden. Die angestrebte Transformation kann nur gelingen, wenn die dafür notwendige, zusätzliche Finanzierung des Landes Berlin verfügbar ist, die Vergabe der Publikationsgebühren transparent erfolgt und insbesondere auf Vertraulichkeitsklauseln mit Verlagen verzichtet wird.⁴⁵ Um Landesmittel hier nicht unnötig zu belasten, sollten alle förderberechtigten Einrichtungen, die bisher keine Mittel aus dem DFG-Programm 'Open-Access-Publizieren' eingeworben haben, zum nächst möglichen Zeitpunkt Anträge zum Anschub der Fonds bei der DFG stellen.

Transformationsstrategie: In der jüngeren Diskussion wird auf das Potential transformierender Open-Access-Modelle aufmerksam gemacht, die eine Anrechnung von APC-Kosten auf Subskriptionsgebühren erlauben (Offsetting-Modell).⁴⁶ Es ist denkbar, auch unter Anwendung solcher Modelle Subskriptionsjournale in den Open Access zu überführen.⁴⁷ Die wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes Berlin greifen diesen Impuls auf, indem sie für die Transformation von Subskriptionsmodellen zur Finanzierung von Open-Access-Modelle (APCs) mittelfristig eine Strategie zur Umschichtung der Budgets für die wissenschaftliche Informationsversorgung entwickeln. Ein landesweit abgestimmtes Vorgehen kann das Risiko möglicher Beeinträchtigung der Literaturversorgung verringern. Dabei ist zu prüfen, ob die Strategie mit dem Vorgehen der Wissenschaftsorganisationen abgestimmt werden kann.⁴⁸

Zentralisierung der Verhandlungskompetenz: Die Erfahrungen des SCOAP³-Konsortiums in der Hochenergiephysik haben gezeigt, dass durch die Zentralisierung der Verhandlungskompetenz bei den Verlagen vergleichsweise niedrige APC-Kosten ausgehandelt werden konnten.⁴⁹ Eine Zentralisie-

fenen Format zugänglich sein. Siehe: http://www.scienceeurope.org/uploads/PressReleases/270415_Open_Access_New_Principles.pdf (Zugriff am 05.07.2015).

⁴⁴ Siehe Fournier, Johannes; Weihberg, Roland 2013: Das Förderprogramm „Open-Access-Publizieren“ (OAP) der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Zum Aufbau von Publikationsfonds an wissenschaftlichen Hochschulen in Deutschland. Online-Dokument: http://dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/130522_fournier_weihberg_dfg_foerderprogramm_oap.pdf (Zugriff am 05.07.2015).

⁴⁵ Siehe hierzu die Erläuterungen in den Positionen zur Schaffung eines wissenschaftsadäquaten Open-Access-Publikationsmarktes. Positionspapier der Ad-hoc AG Open-Access-Gold. Februar 2015. <http://doi.org/10.2312/allianzoa.008> (Zugriff am 05.07.2015).

⁴⁶ Zuletzt in einem Positionspapier der Max-Planck-Digital-Library. Siehe: Schimmer, Ralf; Geschuhn, Kai Karin; Vogler, Andreas 2015: Disrupting the subscription journals' business model for the necessary large-scale transformation to open access. A Max Planck Digital Library Open Access Policy White Paper. Online-Dokument: http://pubman.mpdl.mpg.de/pubman/item/escidoc:2148961:7/component/escidoc:2149096/MPDL_OA-Transition_White_Paper.pdf (Zugriff am 05.07.2015).

⁴⁷ Eine solche Transformation wird auch von der DFG unterstützt. Siehe hierzu das Positionspapier der Deutschen Forschungsgemeinschaft 2012: Die digitale Transformation weiter gestalten – Der Beitrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu einer innovativen Informationsinfrastruktur für die Forschung. (http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/positionspapier_digitale_transformation.pdf, Zugriff 05.07.2015) sowie die Positionierungen der Schwerpunktinitiative "Digitale Information" der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen, denen auch die DFG zugehört (<http://www.allianzinitiative.de/handlungsfelder/open-access.html>, Zugriff 05.07.2015).

⁴⁸ Hierbei sollten die Positionen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe Open-Access-Gold der Allianz der Wissenschaftsorganisationen Berücksichtigung finden. Siehe: Positionen zur Schaffung eines wissenschaftsadäquaten Open-Access-Publikationsmarktes. Positionspapier der Ad-hoc AG Open-Access-Gold. Februar 2015. <http://doi.org/10.2312/allianzoa.008> (Zugriff am 05.07.2015).

⁴⁹ Diese Gebühren lagen im Jahr 2014 bei einem sehr günstigen Durchschnitt von 1.042 € pro Artikel. Siehe: Romeu, Clément; Gentil-Beccot, Anne; Kohls, Alexander; Mansuy, Anne; Mele, Salvatore; Vesper, Martin

zung der Verhandlungskompetenzen zur Aushandlung institutionsbezogener und damit rabattierter APC soll angestrebt und vom Friedrich-Althoff-Konsortium realisiert werden, wo im Kontext der Lizenzverhandlungen mit Zeitschriftenverlagen erforderliche Kompetenz für die Verhandlung von institutionellen APC-Lizenzen besteht.

Publikationsplattform / Universitätsverlag für Open-Access-Monographien –Sammelbände und -Zeitschriften: Während für wissenschaftliche Fachzeitschriften bereits erfolversprechende Open-Access-Geschäftsmodelle entwickelt wurden und sich diese auch teilweise haben etablieren können, ist die Entwicklung bei Monographien und Sammelbänden weniger weit fortgeschritten. Langfristig wird die Entwicklung von Geschäftsmodellen in diesem Bereich⁵⁰ durch das Land Berlin gefördert, indem es unter Einbindung der an den wissenschaftlichen Einrichtungen vorhandenen Kompetenzen und unter Beteiligung der in Berlin ansässigen Verlage und Publikationsdienstleister eine Publikationsplattform bzw. einen kooperativ betriebenen Universitätsverlag aufbaut. Zentrale Herausforderungen liegen dabei in der Entwicklung des Renommees der Publikationsplattform und im Aufbau tragfähiger Geschäftsmodelle und Finanzierungswege aus den Publikationsfonds.⁵¹ Für die Entscheidung über die Förderungswürdigkeit von Publikationsprojekten bieten die im DFG-Programm „Wissenschaftliche Monographien und monographische Serien im Open Access“ formulierten Anforderungen Orientierung.⁵² Auch von den beteiligten Institutionen herausgegebene Zeitschriften, insbesondere Neugründungen, können von der Anbindung an einen solchen Verlag profitieren.

3.1.3 Rahmenbedingungen für Open Access zu Publikationen

Neben den oben beschriebenen Maßnahmen zur Förderung einer der beiden Ausprägungen von Open Access beinhaltet die Strategie auch Schritte, die sich auf die Förderung von Open Access zu Publikationen insgesamt beziehen.

- **Open Access Policy:** Um den Forschenden nachdrücklich zu empfehlen, von den Möglichkeiten einer Open-Access-Publikation Gebrauch zu machen, geben sich alle wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes Berlin eine übergreifende Open Access Policy, die sich auf Publikationen und auf Forschungsdaten bezieht. Die Policies der Einrichtungen können sich unter anderem an den entsprechenden Erklärungen der HU und FU, sowie an den aktuellen Emp-

2015: The SCOAP³ initiative and the Open Access Article-Processing-Charges market: global partnership and competition improve value in the dissemination of science. Online-Dokument: <http://cds.cern.ch/record/1735210/files/SCOAP3-APC.pdf> (Zugriff am 05.07.2015).

⁵⁰ Wie zum Beispiel das DFG-Programm „Wissenschaftliche Monographien und monographische Serien im Open Access“. Online-Dokument: http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/ausschreibung_oa_monographien.pdf (Zugriff am 05.07.2015). Zu nennen sind daneben die Aktivitäten des österreichischen Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF), der Mittel für die Veröffentlichung selbstständiger Publikationen im Open Access bereitstellt <https://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/fwf-programme/selbststaendige-publikationen/> (Zugriff am 05.07.2015) und die Rahmenvereinbarung zwischen dem Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte und dem Verlag Walter de Gruyter Online-Dokument: http://www.mpdl.mpg.de/images/documents/Presse/PM_deGruyter_MPG_de.pdf (Zugriff am 05.07.2015).

⁵¹ Dabei ist zu beachten, dass Publikationsfonds sich in der Regel nur auf Zeitschriftenartikel beziehen und APC abdecken, die vor allem in den naturwissenschaftlichen Disziplinen verbreitet sind. Es existieren keine nennenswerten Fonds oder Finanzierungsmodelle für Monographien, Sammelwerke und sozial- oder geisteswissenschaftliche Zeitschriften. Daher sollten im Rahmen des Publikationsfonds Finanzierungsmodelle und –wege erarbeitet werden.

⁵² Siehe: http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/ausschreibung_oa_monographien.pdf, S. 4 f. (Zugriff am 05.07.2015).

fehlungen für Open-Access-Strategien der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen orientieren.⁵³

Open-Access-Beauftragte: Das Publizieren im Open Access wirft für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine Vielzahl von Fragen auf. Diese schließen u. a. rechtliche Fragen, Fragen nach der Auswahl des Publikationsorts oder der Finanzierung von APC mit ein. Einem solchen lokalen Beratungsbedarf sollte vor Ort entsprochen werden. Sofern nicht bereits geschehen wird die Schaffung eines/einer Open-Access-Beauftragten in jeder Hochschule empfohlen. Eine solche Stelle sollte in der Einrichtung die Aufgabe der Publikationsberatung wahrnehmen. Im Rahmen des Open-Access-Netzwerks sollten die OA-Beauftragten an der Umsetzung einrichtungsübergreifender Maßnahmen und an der Koordination paralleler, innerhalb der Einrichtungen stattfindender Aktivitäten mitwirken.

3.2 Forschungsdaten

Auch im Bereich der Forschungsdaten unterstützen Einrichtungen des Landes Berlin freie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit, indem sie ihren Angehörigen Möglichkeiten zur Publikation von Datensätzen bereitstellen oder auf entsprechende Angebote verweisen. Beispielsweise betreiben die TU und HU ein eigenes Forschungsdaten-Repository⁵⁴, und die HU beteiligt sich an der Entwicklung eines weltweiten Verzeichnisses, das dem Nachweis von Forschungsdaten-Repositories dient und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bei der Suche nach passenden Angeboten hilft.⁵⁵ An der HU gibt es auch eine Forschungsdaten-Policy.⁵⁶ In den genannten Aktivitäten spiegelt sich die derzeit offene Frage, ob angesichts der Diversität der Anforderungen in den verschiedenen Fächern und Forschungsgebieten eine institutionelle oder eine fächer- oder fachgebietsspezifische Lösung vorzuziehen ist. Sowohl im „Gesamtkonzept für eine Informationsinfrastruktur in Deutschland“ der Kommission Zukunft der Informationsinfrastruktur⁵⁷ als auch in den Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastruktur in Deutschland⁵⁸ kommt eine Präferenz für fächer- oder forschungsfeldspezifische Lösungen zum Ausdruck, ohne die Option institutioneller Repositorien gänzlich auszuschließen. Für den so genannten *Long-Tail* der Forschungsdaten – also Datensätze mit geringem Volumen, die in verschiedenen Datenformaten vorliegen und schwer standardisierbar sind – fehlen in vielen Fachgebieten angemessene Infrastrukturen.

Im heterogenen Handlungsfeld der Forschungsdaten ist es derzeit nicht möglich, analog zum Handlungsfeld „wissenschaftliche Publikationen“ eine konkrete, übergreifende Strategie für Berlin zu entwickeln. Daher soll hier lediglich ein wichtiges Desiderat genannt werden.

⁵³ Siehe hierzu http://edoc.hu-berlin.de/e_info_en/oa-declaration.php und http://www.fu-berlin.de/sites/open_access/akteure/leitung/oa-policy/ (Zugriff jeweils am 05.07. 2015).

⁵⁴ Das Repository findet sich unter: <https://depositonce.tu-berlin.de/> (Zugriff am 05.07. 2015). In Berlin befinden sich mit dem Leibniz-Institut für molekulare Pharmakologie <http://www.fmp-berlin.info/core-facilities/screening-unit/screening-unit/intro.html> (Zugriff am 05.07. 2015) und dem Museum für Naturkunde <http://www.tierstimmenarchiv.de/> (Zugriff am 05.07. 2015) zwei Einrichtungen, die disziplinspezifische Forschungsdaten-Repositories betreiben.

⁵⁵ Siehe <http://www.re3data.org/> (Zugriff am 05.07. 2015).

⁵⁶ Siehe <https://www.cms.hu-berlin.de/de/ueberblick/projekte/dataman/policy> (Zugriff am 05.07. 2015).

⁵⁷ Kommission Zukunft der Informationsinfrastruktur 2011: Gesamtkonzept für die Informationsinfrastruktur in Deutschland. Online-Dokument: http://www.leibniz-gemeinschaft.de/fileadmin/user_upload/downloads/Infrastruktur/KII_Gesamtkonzept.pdf, S. 43f. (Zugriff am 05.07. 2015).

⁵⁸ Wissenschaftsrat 2012: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen in Deutschland bis 2020. Drs. 2359-12. Berlin 13.07.2012. insbes. S. 57. Online-Dokument: <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2359-12.pdf> (Zugriff am 05.07. 2015).

Im Bereich der Geisteswissenschaften verfügen die Forschungseinrichtungen des Landes mit zwei Exzellenzclustern⁵⁹ und einer Vielzahl von Forschungs- und Editionsprojekten⁶⁰ über ein starkes national und international sichtbares Profil. Durch die projektförmige Organisation der Forschung fehlt es allerdings an einer dauerhaften Sicherung und Zugänglichkeit der Daten, so dass diese von Verwahrung bedroht sind und Forschungsergebnisse wie zum Beispiel digitale Editionen nicht nachhaltig verfügbar und zitierbar sind. Zudem fehlt es an geeigneten Qualifizierungs- und Karrierewegen für die Informationsspezialistinnen und -spezialisten.⁶¹

In Berlin haben sich die Akteure aus dem Bereich der Digitalen Geisteswissenschaften im interdisziplinären Forschungsverbund Digital Humanities in Berlin (ifDHB)⁶² zusammengeschlossen. In diesem Rahmen ist der Bedarf an nachhaltigen Strukturen deutlich benannt worden. Mit Förderung des Landes Niedersachsen wird in Niedersachsen unter Beteiligung von zwei Einrichtungen aus Berlin (Zuse-Institut und Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften) in einem Projekt zurzeit eine Designstudie für ein Datenzentrum für die Geisteswissenschaften erarbeitet.⁶³

Empfehlungen

Open Access Policy: Um das Ziel einer langfristigen Sicherung und den im Grundsatz offenen Zugang zu Daten aus öffentlich geförderter Forschung zu bekräftigen, geben sich alle wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes eine Open Access Policy, die auch Forschungsdaten umfasst. Diese empfehlen den Forschenden der Einrichtung nachdrücklich, ihre Forschungsdaten im Open Access zu veröffentlichen.

Grundsatz für den Aufbau von Forschungsdaten-Infrastrukturen: Die Schaffung von Forschungsdaten-Infrastrukturen kann in Bereichen sinnvoll sein, in denen im nationalen und internationalen Rahmen keine Angebote bereitstehen. Bei Versorgungslücken erfolgt der Aufbau von Forschungsdaten-Repositoryn in enger Koordination mit den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der betreffenden Disziplin, um anforderungsgerechte Dienstleistungen bereitzustellen sowie unter Berücksichtigung von nationalen und internationalen Aktivitäten und Standards. Für den Betrieb institutioneller Repositoryn sollte eine technische Unterstützung durch kooperative Strukturen geprüft werden.

Regionales Datenzentrum Digital Humanities (DH): Das Land Berlin stellt Mittel für den Aufbau und den langfristigen Betrieb eines Datenzentrums Digital Humanities bereit. Die Einrichtung eines sol-

⁵⁹ Exzellenzcluster Topoi, siehe: <http://www.topoi.org/> (Zugriff am 05.07.2015) und Bild-Wissen-Gestaltung (<https://www.interdisciplinary-laboratory.hu-berlin.de/>, Zugriff am 05.07.2015).

⁶⁰ Beispiele sind: Aby Warburg, Gesammelte Schriften (<http://www.kunstgeschichte.hu-berlin.de/forschung/laufende-forschungsprojekte/aby-warburg-edition-briefe/>, Zugriff am 05.07.2015), Briefe und Texte aus dem intellektuellen Berlin (<http://tei.ibi.hu-berlin.de/berliner-intellektuelle/>, Zugriff am 05.07.2015), Ernst-Cassirer-Nachlassedition (<https://www.philosophie.hu-berlin.de/de/forschung/drittmittelprojekte/ernst-cassirer-nachlassedition/>, Zugriff am 05.07.2015), sowie die im Zentrum Grundlagenforschung alten Welt (<http://altewelt.bbaw.de/projekte>, Zugriff am 05.07.2015) und im Zentrum Preußen (<http://zentrumpreussen.bbaw.de/zentrum>, Zugriff am 05.07.2015) geförderten Projekte

⁶¹ Diese Probleme werden von der Schwerpunktinitiative „Digitale Information“ der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen im Positionspapier „Research data at your fingertips“ vom Feb. 2015 (http://www.allianzinitiative.de/fileadmin/user_upload/redakteur/2015_Positionspapier_AG_Forschungsdaten.pdf, Zugriff am 05.07.2015) und in den „Grundsätze zum Umgang mit Forschungsdaten“ von Juni 2010 (<http://www.allianzinitiative.de/de/handlungsfelder/forschungsdaten/grundsätze.html>, Zugriff am 05.07.2015) benannt.

⁶² Siehe: <http://www.dig-hum.de/forschung/projekt/interdisziplin%C3%A4rer-forschungsverbund-digital-humanities-berlin-ifdhb> (Zugriff am 05.07.2015).

⁶³ Siehe: <http://humanities-data-centre.org/> (Zugriff am 05.07.2015).

chen Zentrums wird von zwei übergreifenden Einrichtungen, dem Einstein-Zirkel „Digital Humanities in Berlin“ und dem kooperierenden interdisziplinären Forschungsverbund Digital Humanities in Berlin⁶⁴, übereinstimmend als Ziel genannt. Das DH-Zentrum agiert komplementär zu nationalen und internationalen Initiativen wie DARIAH⁶⁵, CLARIN⁶⁶ und dem beim Deutschen Archäologischen Institut ansässigen Forschungsdatenzentrum für Altertumswissenschaften IANUS⁶⁷. Die Maßnahme reagiert damit auf den dringendsten Bedarf zur Gewährleistung der nachhaltigen Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Datenbeständen, die aus befristeten Projekten stammen. Zudem setzt sie einen wichtigen Impuls für die Profilbildung, Vernetzung und Stärkung der Kooperation innerhalb der Berliner Wissenschaftslandschaft. Das Datenzentrum soll in Kooperation und Abstimmung aller Berliner Hochschulen und auf diesem Gebiet tätigen Forschungseinrichtungen geschaffen werden.

3.3 Kulturdaten | Kulturelles Erbe

In dem facettenreichen Handlungsfeld der Digitalisierung von Objekten des kulturellen Erbes sind im Land Berlin bereits beachtliche Ergebnisse an einer Reihe von Berliner Kultureinrichtungen erzielt worden. In den vergangenen vier Jahren ist mit der Gründung einer Servicestelle Digitalisierung (digiS)⁶⁸ und einem Förderprogramm für Digitalisierungsvorhaben eine Zwei-Säulen-Initiative umgesetzt worden, mit der sich das Land in bemerkenswerter Weise für die spartenübergreifende Digitalisierung von Kulturgütern engagiert. Eingebunden sind die Aktivitäten des Landes in eine national und europäisch abgestimmte Strategie. So sind wesentliche Schritte in Richtung des Ziels eines möglichst umfassenden Zugangs, der Erhaltung und der Sicherung der Langfristverfügbarkeit des digitalen kulturellen Erbes unternommen worden. Schwerpunkte betrafen in der Vergangenheit spartenübergreifend die Bestände der Berliner Museen, Archive und Bibliotheken. Im Rahmen von vier Förderprogrammen wurden 35 Digitalisierungsprojekte in verschiedenen Kulturerbe-Einrichtungen durchgeführt. Zu Recht ist die Digitalisierung von geschätzten 6-8 Mio. Objekten in Berlin als „Herkulesaufgabe“ bezeichnet worden. Aufgrund des Umfangs der Digitalisierung ist dieses ambitionierte Ziel noch lange nicht erreicht. Hinzu kommt, dass vor allem bei urheberrechtsgeschützten Bild-, Objekt- und Textbeständen dem offenen Zugang und der umfassenden Nutzung des kulturellen Erbes häufig rechtliche Hindernisse entgegenstehen. Mussten bereits zu Zeiten der gedruckten Publikation in bildlastigen Fächern wie der Kunstgeschichte aufwändige Klärungen der Bildrechte im Vorfeld einer Veröffentlichung vorgenommen werden, ist mit der Digitalisierung des kulturellen Erbes ein kaum mehr tragbarer administrativer Aufwand erreicht worden. Zudem sind die Kosten für Bildrechte sprunghaft angestiegen.

Empfehlungen

Förderung der Entwicklung digitaler Strategien: Das Land Berlin fördert aktiv die Entwicklung und Umsetzung von digitalen Strategien für seine Kultur-, Wissenschafts-, Bildungs- und Forschungseinrichtungen. Im Rahmen seiner Open-Access-Strategie unterstützt es die Entwicklung und Durchführung modellhafter Kreativpartnerschaften und daran gebundener spartenübergreifender, interdisziplinärer Projekte zwischen den Akteuren des kulturellen und künstlerischen Raumes mit Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung und Forschung.

⁶⁴ Siehe <http://www.digital-humanities-berlin.de/> und <http://www.ifdhberlin.de/> (Zugriff jeweils am 05.07.2015).

⁶⁵ <https://de.dariah.eu/> (Zugriff am 05.07.2015).

⁶⁶ <http://www.dig-hum.de/forschung/projekt/clarin-d> (Zugriff am 05.07.2015).

⁶⁷ <http://www.ianus-fdz.de/> (Zugriff am 05.07.2015).

⁶⁸ <http://www.servicestelle-digitalisierung.de> (Zugriff am 05.07.2015).

Unterstützung von Digitalisierungsprojekten durch eine Koordinations-, Service- und Beratungsstelle: Das Land Berlin unterstützt die bestehende Servicestelle Digitalisierung (digiS), deren Aufgabe es ist, Kulturdaten digital verfügbar zu machen und die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure aus den Bereichen Kultur, Wissenschaft, Bildung und Wirtschaft auszubauen. Zudem koordiniert sie die Zusammenarbeit mit anderen bestehenden Netzwerken und Initiativen wie beispielsweise dem Open-Science-Koordinationsbüro der Helmholtz-Gemeinschaft, der Koordinierungsstelle Brandenburg Digital und dem empfohlenen Open-Access-Büro-Berlin. Landesgrenzen übergreifend arbeitet sie unter anderem in den bewährten Kooperationen mit der Deutschen Digitalen Bibliothek⁶⁹, EUROPEANA⁷⁰, Wikimedia Deutschland⁷¹ und der Open Knowledge Foundation Deutschland⁷² zusammen.

Digitalisierung wissenschaftsrelevanter Bestände: Über die Digitalisierung kultureller Daten hinaus sollte auch für die Digitalisierung alter, wertvoller und wissenschaftsrelevanter Archiv- und Literaturbestände der Berliner wissenschaftlichen Einrichtungen und Archive ressortübergreifend zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Um das kulturelle Erbe Berlins in Forschung und Wissenschaft in digitaler Form zur Verfügung stellen zu können, müssen die entsprechenden Akteure und Kompetenzträger einbezogen werden.

Aufbau übergreifender Verfügbarkeitsinfrastruktur: Im Rahmen der oben genannten Kooperationen sollen überdies gemeinsam Werkzeuge, Infrastruktur und personelle Ressourcen für die Nutzung offener Daten bereitgestellt werden. Dies beinhaltet auch die Kooperationen im Bereich der Langzeitverfügbarkeit der Daten.

Verankerung von Offenheit:⁷³ Das Land Berlin wird in seinen Förderprogrammen die Richtlinie eines offenen Zugangs und der umfassenden Nutzbarkeit von mit Mitteln des Landes digitalisierten Daten soweit rechtlich möglich unter technisch offenen, plattformunabhängigen Formaten und rechtlich offenen Lizenzen gemäß der „open definition“ verankern.⁷⁴ Präferiert ist dabei die Lizenz CC BY oder CC0 (CCzero)⁷⁵. Werke, die unter die Gemeinfreiheit fallen (Public Domain Mark⁷⁶) und digitalisiert werden, dürfen nicht erneut lizenziert werden, sondern sollten unter der Public Domain Mark (PDM) maschinenlesbar gekennzeichnet und veröffentlicht werden.

3.4 Übergeordnete Maßnahmen

Quer zu den Handlungsfeldern werden Maßnahmen empfohlen, mit denen Open Access in allen drei Bereichen gefördert wird.

⁶⁹ <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/> (Zugriff am 05.07.2015).

⁷⁰ <http://www.europeana.eu/> (Zugriff am 05.07.2015).

⁷¹ <https://www.wikimedia.de> (Zugriff am 05.07.2015).

⁷² <http://okfn.de/> (Zugriff am).

⁷³ <http://www.preussischer-kulturbesitz.de/schwerpunkte/digitalisierung/best-practice-empfehlung-zu-open-access.html> Siehe hierzu exemplarisch die best practice-Empfehlung zu Open Access der Stiftung Preussischer Kulturbesitz (<http://www.preussischer-kulturbesitz.de/schwerpunkte/digitalisierung/best-practice-empfehlung-zu-open-access.html>, Zugriff am 05.07.2015).

⁷⁴ Vgl. Open Definition: “The Open Definition sets out principles that define “openness” in relation to data and content. It makes precise the meaning of “open” in the terms “open data” and “open content” and thereby ensures quality and encourages compatibility between different pools of open material. It can be summed up in the statement that: “Open data and content can be freely used, modified, and shared by anyone for any purpose.” (<http://opendefinition.org/>, Zugriff am 05.07.2015).

⁷⁵ <https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/> (Zugriff am 05.07.2015).

⁷⁶ <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/> (Zugriff am).

Open-Access-Netzwerk: Mit der Vernetzung der in den drei genannten Bereichen aktiven Organisationen und Akteure ist durch die Gründung eines Open-Access-Netzwerks begonnen worden. Die Entwicklung und Umsetzung der Open-Access-Strategie für Berlin würde von der Einbringung der Kompetenzen des Netzwerks stark profitieren. Das Open-Access-Büro sollte sich nach seiner Gründung bemühen, die Open-Access-Beauftragten aus den Einrichtungen in das Netzwerk einzubinden, die Beauftragten an Entscheidungsprozessen über die Ausgestaltung und Umsetzung sämtlicher hier genannter Maßnahmen konkret zu beteiligen und damit die einrichtungsübergreifende Kooperation zu befördern. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, wenn das Netzwerk in seinem weiten Sinne zugleich Forum für alle am Open-Access-Thema in Berlin Interessierte sein könnte.

Open-Access-Büro: Zur Koordination der Open-Access-Strategie für Berlin wird ein Open-Access-Büro eingerichtet. Neben der Schaffung von Bewusstsein für das Thema hat es die Aufgabe, die Open-Access-Beauftragten in das Netzwerk einzubinden und die Umsetzung von parallel stattfindenden Maßnahmen innerhalb von Einrichtungen (z.B. Open-Access-Paket) sowie von einrichtungsübergreifenden Maßnahmen zu koordinieren (z.B. Publikationsplattform/Universitätsverlag und Informations- bzw. Öffentlichkeitsarbeit. Zudem verbindet es die Berliner Einrichtungen mit nationalen und internationalen Open-Access-Akteuren und –Programmen. Bei der Einrichtung des Open-Access-Büros ist zu beachten, dass in unmittelbarer räumlicher Nähe das Open-Science-Koordinationsbüro der Helmholtz-Gemeinschaft⁷⁷ ansässig ist. Hier bietet es sich an, die Möglichkeiten einer Assoziierung/Kooperation ernsthaft zu prüfen. Zudem erscheint es sinnvoll zu sondieren, ob das Land Brandenburg in diesem Punkt an einer Kooperation interessiert ist.

Unterstützung der Novellierung des Urheberrechtsgesetzes: In den beiden Handlungsfeldern „wissenschaftliche Publikationen“ und „Kulturdaten“ unterstützt das derzeitige Urheberrechtsgesetz (UrhG) den Wandel hin zu Open Access nicht ausreichend. Im Bereich der wissenschaftlichen Publikationen liegt das Hauptproblem des UrhG in seiner Unklarheit und Uneinheitlichkeit, im Bereich des kulturellen Erbes ist das Gesetz zu restriktiv. Das Land Berlin unterstützt die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene angekündigte Novellierung des UrhG, um eine rechtliche Grundlage zu schaffen, die den Rahmenbedingungen der digitalen Gesellschaft angemessen ist.

Im Bereich der *wissenschaftlichen Publikationen* zielt die Novellierung auf

- Ausweitung des Zweitveröffentlichungsrechts über den Bereich der drittmittelfinanzierten Forschung hinaus auf alle Beschäftigten in der Wissenschaft,
- eine Verkürzung der Embargofrist für die Ausübung des Zweitveröffentlichungsrechts von 12 auf 6 Monate,
- die Ausdehnung des Zweitveröffentlichungsrechts auf die Verlagsversion,
- die Erweiterung des Zweitveröffentlichungsrechts auf Monografien und Sammelwerke (unter Berücksichtigung einer Embargofrist, die der Publikationsform angemessen ist).

Das Land Berlin setzt sich zudem ein für die Verankerung einer umfassenden, allgemeinen Bildungs- und Wissenschaftsschranke⁷⁸ im Urheberrecht in Verbindung mit einer Schrankenregelung für Gedächtnisinstitutionen (Bibliotheken, Museen, Archive und vergleichbare Einrichtungen).

Open Access in Hochschulverträgen: Das Land Berlin empfiehlt in den Hochschulverträgen und Zielvereinbarungen mit wissenschaftlichen Einrichtungen das Ziel der Förderung von Open Access ein-

⁷⁷ Siehe <http://oa.helmholtz.de/kontakt.html> (Zugriff am 05.07.2015).

⁷⁸ Unter einer allgemeinen Bildungs- und Wissenschaftsschranke wird ein urheberrechtlich verankertes Recht zur genehmigungsfreien und umfassenden Nutzung von Literatur zu Zwecken der Wissenschaft und zu Bildungszwecken verstanden.

schließlich der im Maßnahmenpaket Open Access genannten Strukturen mit Nachdruck.⁷⁹ Alternativ besteht auch die Möglichkeit, Open Access im Landeshochschulgesetz nachdrücklich zu empfehlen.⁸⁰

Leistungsorientierte Mittelverteilung: Bei Verhandlungen über die leistungsorientierte Mittelverteilung zwischen dem Land Berlin und den Einrichtungen sollte der Anteil an Open-Access-Publikationen als Indikator erörtert werden. Zugleich sollte die Thematik auch innerhalb der Einrichtung diskutiert werden.

Open Access als Evaluationskriterium: Open-Access-Publikationen werden bei der Evaluation von Forschungseinrichtungen sowie bei Einstellungs- und Berufungsverfahren als relevantes Kriterium festgelegt.

Langzeitarchivierung/Langzeitverfügbarkeit: Neben dem von der AG „Nationale Hosting Strategie“ der Schwerpunktinitiative „Digitale Information“ erarbeiteten Konzept für lizenzierte E-Ressourcen (Zeitschriften, E-Book-Pakete)⁸¹ ist es notwendig, die langfristige Zugänglichkeit für Dokumente auf Publikationsservern, Forschungsdaten-Repositoryn und Datenbanken sicherzustellen. Eine solche nachhaltige Lösung, die dauerhafte Archivierung und Verfügbarkeit sichert, übersteigt die Kapazitäten der einzelnen Einrichtungen und sollte einrichtungsübergreifend auf Ebene des Landes Berlin in Kooperation mit nationalen Initiativen geschaffen werden.

Kooperation mit dem Land Brandenburg: Die in den Ländern Berlin und Brandenburg angesiedelten öffentlichen wissenschaftlichen Einrichtungen und vor allem die bei ihnen tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler kooperieren in vielfältigen Projekten. Der Senat strebt deshalb an, die Open-Access-Strategie für Berlin mit der Brandenburger Landesregierung und den wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes abzustimmen. Das Berliner Open-Access-Netzwerk hat bereits sein Interesse an der Einbindung von Akteuren aus Brandenburg formuliert und soll diese Aufgabe zusammen mit dem geplanten Open-Access-Büro übernehmen.

⁷⁹ Diese Strategie verfolgt beispielsweise das Land Schleswig-Holstein. Siehe: [http://www.uni-kiel.de/gf-
praesidium/de/politische-dokumente/dateien-zu-hochschulpolitische-dokumente-und-vereinbarungen/
hochschulvertrag-2014-2018](http://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/politische-dokumente/dateien-zu-hochschulpolitische-dokumente-und-vereinbarungen/hochschulvertrag-2014-2018), S. 9 (Zugriff am 05.07.2015).

⁸⁰ Beispiele finden sich in den Landeshochschulgesetzen von Brandenburg (<http://www.mwfk.brandenburg.de/media/lbm1.a.1494.de/Hochschulgesetz2008.pdf>, § 68 Abs. 1 Zugriff am 05.07.2015) und von Baden-Württemberg § 44 Abs. 6.

⁸¹ Siehe <http://www.allianzinitiative.de/handlungsfelder/nationale-hosting-strategie.html> (Zugriff am 05.07.2015).

4. Glossar

Article Processing Charges (APC), häufig auch Publikationsgebühren, Page Charges oder Publication Charges genannt, sind Gebühren, die bei Annahme eines Zeitschriftenbeitrags zur Publikation anfallen. Sie werden üblicherweise von der beschäftigenden Einrichtung stellvertretend für den Autor bezahlt. APC wird als Finanzierungsmodell genutzt, um Zeitschriften wirtschaftlich rentabel betreiben zu können und zugleich einen leserseitig offenen Zugang im Sinne von Gold Open Access herzustellen.

CC-BY: Creative-Commons-Lizenz, die die Vervielfältigung, Verbreitung und Bearbeitung eines Werks erlaubt, sofern der Urheber an angemessener Stelle genannt wird und Angaben gemacht werden, ob Änderungen des Werks vorgenommen wurden.

CCzero: Creative-Commons-Lizenz, mit der, soweit gesetzlich möglich, auf alle urheberrechtlichen und verwandten Schutzrechte verzichtet wird. Ein so lizenziertes Werk darf kopiert, verbreitet und verändert werden, ohne dass es dazu der Einwilligung des Urhebers bedarf.

Data Mining bezeichnet die softwarebasierte Anwendung statistischer Methoden zur Auswertung großer Datenbestände mit dem Ziel, grundlegende Strukturen, Merkmale und Trends zu erkennen.

Digital Humanities bezeichnet die Anwendung softwarebasierter Verfahren und die Verwendung von digitalen Daten in den Geistes- und Kulturwissenschaften.

Gold Open Access meint die unmittelbare und freie Zugänglichkeit zu einer Veröffentlichung am originären Publikationsort. Bei diesem Publikationsort kann es sich beispielsweise um eine wissenschaftliche Zeitschrift, einen Konferenzband, einen Sammelband oder eine Monografie handeln.

Green Open Access bezeichnet die Speicherung von qualitätsgesicherten Textpublikationen und anderen digitalen Objekten auf einem institutionellen oder disziplinären Repositorium.

Eine **Hochschulbibliografie** weist sämtliche Publikationen von Angehörigen einer Hochschule nach. Der Nachweis ist meist in zeitlicher Hinsicht beschränkt und umfasst nur Publikationen ab einem bestimmten Zeitpunkt.

Metadaten sind Daten, die Merkmale über andere Daten enthalten und diese somit beschreiben. Sie dienen der Suche, der Auswahl und der Nutzung dieser. Metadaten können sich hier auf wissenschaftliche Publikationen, Forschungsdaten und auf Daten des kulturellen Erbes beziehen.

Offsetting-Modell: Modell zur Finanzierung von Zeitschriften, bei dem die Höhe der gezahlten Article Processing Charges (APC) einer Einrichtung auf die Subskriptionsgebühren angerechnet wird. Ziel dieses Modells ist es, eine Zeitschrift vom Subskriptionsmodell allmählich auf APC umzustellen.

Open Access bezieht sich in hier auf öffentlich geförderte wissenschaftliche Publikationen, Forschungsdaten und auf das digitale kulturelle Erbe. Der Begriff meint den offenen Zugang und die umfassende Nutzbarkeit dieser Ressourcen.

Public Domain Mark ist eine Bezeichnung für Werke, die als frei von einem urheberrechtlichen Schutz einschließlich verwandter Schutzrechte identifiziert wurden. Solche Werke können kopiert, verändert, und verbreitet werden, ohne dass es dazu der Einwilligung des Urhebers bedarf.

Bei **Publikationsfonds** handelt es sich um Mittel, die von wissenschaftlichen Einrichtungen verwaltet werden und die dazu dienen, Publikationsgebühren bzw. Article Processing Charges zu finanzieren.

Ein **Repositorium** ist ein mit dem Internet verbundener Server zur geordneten Bereithaltung und Archivierung elektronischer Daten. Bei solchen Daten kann es sich hier um wissenschaftliche Publikationen, Forschungsdaten und Daten des kulturellen Erbes handeln.

Subskriptionsmodell: Finanzierung von Zeitschriften oder regelmäßig erscheinenden Publikationen durch Abonnements bzw. Zugriffslizenzen. Häufig sind nicht mehr einzelne Zeitschriften sondern ganze Zeitschriftensegmente eines Verlagsprogramms Gegenstand einer Subskription (so genannte Bundle Deals).

Text Mining bezeichnet softwarebasierte, weitgehend automatisierte Analyseverfahren zur Entdeckung von Bedeutungsstrukturen oder Kerninformationen aus größeren Textmengen.